



Österreichische Staaten.

Prag, 2. September. Der 25. August d. J. war für die Stadt Reichenau im Königgräzer Kreise ein festlicher Tag; der Tag der Weihe des von Sr. Erzellenz dem Herrn Oberstburggrafen als Patron und Grundobrigkeit, unter Mitwirkung der Reichenauer Bürgerchaft und der Eingeschulten, mit vielem Aufwande und großer Pracht erbauten neuen Schulgebäudes.

Schon an der Gränze der Herrschaft wurden Sr. Erzell. der Hr. Oberstburggraf, in Begleitung Ihrer Frau Gemahlin, des eben anwesenden Herrn Staatsrathes Ritter von Schüller Erzell., des Herrn Generalleutenants von Gourquin, und des Königgräzer Hrn. Kreishauptmanns Ritter v. Adlerfels, von Ihrem Landstätt Ezernekowicz kommend, von den Beamten, Dorfsrichtern und vielen Untertanen, unter Anführung des würdigen Hrn. Reichenauer Oberamtmanns, Johann Gradl, ehrfurchtsvoll empfangen, u. im feierlichen Zuge in die Stadt begleitet, wo auf dem Schloßplatz Sr. Erzell. von der versammelten Bürgerchaft, der Schul- und Gymnasialjugend freundlich begrüßt, und denselben von dem Magistrate der Stadt der Dank derselben für die durch die Gründung dieser Schule erwiesene Wohlthat öffentlich dargebracht wurde.

Aus dem Schlosse, in welchem Sr. Erzell. von dem Königgräzer Herrn Kanonikus und Diözesan-Schuloberaufseher Joseph Ezeniek v. Wartenberg, und noch zwei andern Domherren des Königgräzer Domstiftes empfangen wurden, ging sodann der feierliche Zug unter dem Geläute der Glocken in die Kirche, und aus derselben nach abgehaltenem Hochamte, und einer von dem verdienten Orts-Dechante Ignaz Fritsch vorgetragene kraftvolle Kanzelrede, in gleicher Ordnung in die neu erbaute Schule.

Hier hielten Sr. Erzell. der Hr. Oberstburggraf nach vorgenommener Einweihung eine Anrede in böhmischer Sprache an die versammelten Eltern, und forderte sie auf, indem er ihnen die Pflichten gegen ihre Kinder in Beziehung auf den öffentlichen Schulunterricht zu Gemüthe führte, dieselben zum fleißigen Besuche dieser Schule zu verhalten.

Diesen gerühmten gesprochenen Worten folgte hierauf eine kurze Prüfung der Schuljugend, die Ausheilung der Prämien an die verdienten Schüler, und mit Dankgesängen schloß sich diese Feierlichkeit, welche für Reichenau ewig unvergesslich bleiben wird.

Selbst die Reichenauer Judenschaft, dankbar erkennend die Wohlthat, welche auch ihrer Jugend durch die Erbauung der neuen Schule zu Theil wurde, feierten diesen

Tag auf eine ihrer Religion angemessene ausgezeichnete Weise, indem sie Sr. Erzell. ihre festlich geschmückte Synagoge zu besuchen einluden, und daselbst Lobgesänge und Dankgebete für Sr. Majestät den Kaiser und ihre hohe Schutzobrigkeit anstimmten. Abends war die Synagoge beleuchtet.

Wien, 30. August. Sr. k. k. Majestät haben Allerhöchstherrn Herrn Bruder, Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzoge Rudolph, das Großkreuz des St. Stephansordens zu verleihen geruht.

Frankreich.

Paris, 22. Aug. Der außerordentl. Gesandte Sr. M. des Königs von Preußen zu Paris, Hr. Graf v. Solz, hat den Herren Mitgliedern der Comité für die Errichtung des Denkmals des Hrn. v. Mallesherbes die Anzeige gemacht, daß sein Souverain für eine Summe von 2000 Fr. unterzeichnet hat. Hr. Graf v. Solz hat für seine Person 100 Fr. subscribirt.

Der General Piré, der sich auf der Liste der Verurtheilung vom 24. Juli befand, hat die Erlaubnis zur Rückkehr nach Frankreich erhalten, und ist zu Paris eingetroffen.

Der franz. Admiral Julien hat sich am 28. Juli zu Mahon mit dem Admiral Fremantle vereinigt, um sich mit demselben zu den Barbareken zu begeben, und ihnen zu erklären, daß sie auf ihr Raubsystem Verzicht leisten sollen, widrigenfalls sie die Züchtigung eines europäischen bewaffneten Bundes erfahren würden. Diese Maßregel, eine Folge der im verfloffenen Jahre zu Aachen getroffenen Uebereinkunft, kann nicht fehlen, eine gute Wirkung hervorzubringen.

Großbritannien.

Die Zeitung von Manchester enthält eine Beschreibung des Einzugs, den Hunt am 9. daselbst gehalten hat. Er kam gegen Mittag in einem Cabriolet, und neben ihm saß der Bürstenbinder Johnson. In einem andern Wagen saßen Sir E. Wolseley, Hull, und Moorhouse. Diesen zwei Wagen folgten mehrere Leute zu Pferd. So zog dann die Prozession durch die Straßen und Marktplätze unter dem Zulaufe des elendesten Pöbels bis zum Wirthshause bei der St. Michaeliskirche, wo Hunt eine Rede hielt, in welcher er das Volk ermahnte, ruhig wieder nach Hause zu gehen, und versprach, den darauffolgenden Montag der Versammlung beizuwohnen, und bei der zu Leigh am Mittwoch den Vorsitz zu führen. Während Hunt mit seinem Erfolge durch die Straße zog, waren alle Läden geschlossen. Die Obrigkeit hatte indessen alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, und den Soldaten wurden scharfe Patronen gegeben.

Nichtpolitische Nachrichten.

Geschichts-Kalender Böhmens.

Den 3. September.

J. J. 1547 legte Kaiser Karl IV. den zweiten Tag nach seiner Krönung auf der Neustadt das Maria-Schnee-Kloster hinter dem Prager St. Gallus-Thor, das auf dem Brückel (na Mostku) genannt wurde, auf dem Ort an, der den Namen auf dem Sand hatte, und führte in solches die Karmeliter-Mönche ein; diesen gab er sogleich alle die noch errichteten Bünnen und das übrige Holzwerk, das von der Krönung übrig blieb, um davon in Eile einzuweihen eine hölzerne Kirche aufzustellen, in dessen zu einer gemauerten die Materialien zugeführt wurden.

Notizen aus Paris.

Die Ankündigung in Betreff einiger aus Nordamerika angekommenen Wilden (heißt es in einem Schreiben aus Paris) lockte mich neulich zu dem kleinen Theater des Taschenpielers Comte hin. Außer den Wilden sollten noch zu schauen seyn die Zwergin Bébé, und l'homme mouche. In einer Sahrmärkte-Wude hatte man diese lebendigen Wesen gerade so wie die sonderbaren Thiere gezeigt; allein hier, auf Comte's

kleiner Bühne, war das Vorgehen dramatisirt. Es wurden nämlich drei kleine Stücke dargestellt, in welchen die angekündigten Menschen ganz natürlich eingeführt wurden. Die Auführung begann mit der Zwergin Bébé. Ein Tausendkünstler, welcher seinem Bedienten, einem wahren Einfaltspinsel, zuweilen lustige Streiche spielt, verspricht diesem, er wolle ihn mit einem niedlichen Mädchen verheirathen, u. ihm hundert Thaler zu seiner Hochzeit schenken. Der Bediente fragt, wo das Mädchen sey; der Tausendkünstler antwortet, er, der Bediente, müsse es wissen, da er sie eben von der Post geholt habe. Der Bediente erwidert, er habe ja nur einen kleinen Keisefloher geholt. Dieser wird geöffnet, u. es tritt ein altes Mütterchen heraus. Es folgt nun eine komische Ziererei des Bedienten, welcher nicht mehr freien will, aber endlich, der hundert Thaler weacen, in dem sauren Apfel beißt. Es wird eine große Päckete zur Hochzeit bestellt, und auf die Tafel gebracht. Diese Päckete wird aufgethan, und es tritt ein noch viel kleineres Mütterchen heraus. Dieß ist die Zwergin Bébé, eine Schwester des vorianen Mütterchens. Diese beiden kleinen Geschöpfe sind wirklich sonderbare Gestalten: die größere soll 74 Jahre, u. die kleinere 64 Jahre

Am darauf folgenden Mittwoch hatte die Versammlung zu Leipzig auch wirklich Statt; aber weder Hunt, noch einer der wandernden Volkredner war erschienen. Es wurden mehrere Beschlüsse verlesen, und als der Präsident ernannt ward, erschienen 13 weiß gekleidete Frauen mit schwarzen Handschuhen und Schärpen. Sie hatten verschiedene Fahnen. Sie stiegen auf einen Wogen, auf welchem sie während der ganzen Versammlung blieben, nahmen aber an den Debatten keinen Antheil. Abends um 9 Uhr war nun zwar Alles ruhig in der Stadt, dem unerachtet fand man nöthig, die Hussaren die ganze Nacht über unter den Waffen zu halten, und Patrouillen herumgehen zu lassen, um die Volksaufen zu zerstreuen, die nach Bolton zurückkehrten, und in den Straßen lärmten und schrieten.

Andere Versammlungen haben im freien Felde und in den Gebirgen Statt. Man übt sich da in den Waffen. Durch Trompeten wird das Volk daselbst zusammen gerufen, das sich bei Annäherung der Obrigkeit und des Militärs sogleich wieder zerstreut.

Teutschland.

Stuttgart, 25. August. Gestern Nachmittag um 2 Uhr ist die Vermählung Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Erbherzogs Joseph, Palatins von Ungarn, mit der Prinzessin Marie von Würtemberg Durchl., in Gegenwart Sr. M. des Königs, der Frau Herzogin Loui's Hoheit und deren durchlauchtigsten Familie, und des Hrn. Erbprinzen und der Frau Erbprinzeßin von Sachsen-Hildburghausen Durchlauchten, durch priesterliche Einsegnung, zuerst durch den Bischof von Evara und hierauf durch den Oberhofprediger, Prälaten d'Autel, im Schlosse zu Kirchheim unter Teck feierlich vollzogen worden.

Nach der Tafel sind des Königs Majestät wieder nach Stuttgart zurückgekehrt.

Der berühmte Bildhauer Thorwaldsen hat am 23. August seine Reise von hier nach Kopenhagen fortgesetzt. Unter allem Andern, was seine Aufmerksamkeit hier beschäftigte, waren es vorzüglich die Boissere'schen Gemälde, denen er einen großen Theil seiner Zeit widmete.

In Bezug auf die neuesten Vorfälle auf der Universität Sießen, wo die Studenten durch das Betragen der dortigen Besatzung zum Auszuge veranlaßt worden waren, ist nun ein Ministerial-Rescript erschienen, worin bestimmt wird, daß das Militär in Zukunft nur auf Requisition des Senats gegen die Studierenden sollte aufgegeben werden können, und daß alle bereits geschehene Illegalität desselben aufs strengste untersucht und den Studierenden die gehörige Satisfaction gegeben werden sollte. Zugleich erschien ein Urtheil von Seiten des Kriegskollegs, wodurch der Offizier, der den Studenten beleidigt hatte, zu 14tägigem strengen, sogleich zu verrichtendem Arrest verurtheilt, und ihm auferlegt wurde, dem Beleidigten in Gegenwart des Rektors hiesiger

Universität und seines Obersten Abbitte zu thun. Obgenanntes Rescript des Ministeriums wurde nun den Studierenden durch vier Deputirte des Senats, die sich nach dem Orte ihres Auszuges begaben, mitgetheilt, worauf denn solche sich bewogen fanden, wieder nach Sießen zu ziehen, um daselbst in gewöhnliche Ordnung zurückzukehren.

Man fährt zu Frankfurt fort, die Wachen neben dem Militär mit Bürgergarden zu besetzen, und beim Anbruch der Dunkelheit täglich alle dienlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Der Handelsstand, so wie die Künste und Gilden sind vorgedert und mit der Ermahnung entlassen worden, auf ihre Leute ein wachsameres Auge zu haben, und dafür zu sorgen, daß sie in der Nacht ihre Häuser nicht verlassen. Die Anzahl der Nachwächter ist bedeutend vermehrt worden, und der hohe Rath hält täglich Sitzungen, um eine bessere Organisation des Bürgermilitärs in Ausführung zu bringen. Die Polizei hat das Recht, jeden zu verhaften, der sich des beleidigenden Ausrufes: „Hepp! Hepp!“ bedient. Ein junger Handlungsdiener ist nach dem Stadtgefängnisse gebracht worden, überwiesen, eine Anzahl gedruckter beunruhigender Zettel an mehreren Häusern auf der Straffe angeschlagen zu haben. An mehreren Orten hat man dergleichen geschriebene Aufforderungen gefunden. Auch Briefe spasshaften Inhalts sind in einigen Häusern abgegeben worden. Die Juden, mit denen sonst stets die öffentlichen Promenaden und Spaziergänge angefüllt waren, besuchen dieselben jetzt seltener. Viele fanden sich veranlaßt, ihre Familien aus Frankfurt zu entfernen, und für das nächste Quartal Quartiere in Dfienbach und Hanau zu mieten. Mehrere Juden sind ganz weggezogen; verschiedene wollen sich auch in Wolfenheim ansiedeln.

Die preussische Staatszeitung begleitet die Erzählung dieser Vorfälle mit folgender Bemerkung: „Mit Unrecht will man dergleichen Ausschweifungen des Pöbels dem Hass gegen die Juden beimessen, von welchem der gemeine Mann vielleicht am wenigsten angesteckt ist, da die Quelle dieses Hasses gewöhnlich in Ursachen gesucht werden muß, die dem gemeinen Manne fremd sind. Aber die arbeitslose oder arbeitsscheue Menge sucht nur einen Anlaß, ihren ungerichteten Neigungen einen freien Lauf zu verschaffen, und diejenigen, die heute das Haus eines reichen jüdischen Kaufmannes plündern und zerschlagen, werden aus denselben Gründen und mit denselben Vergnügen eben daselbe an dem Hause des reichen christlichen Kaufmannes wiederholen. Heute dem Nathan, morgen dem Patriarchen, übermorgen dem Saladin!“

Bereinigte Niederlande.

Brüssel, 22. August. Die 8 Ausländer, welche man zu Gent verhaftet, sollen im Dienste der Independents von Südamerika stehen; sie scheinen unsere Soldaten zum auswärtigen Dienste haben verfahren zu wollen.

alt seyn. Sie kommen aus einem lothringischen Dorfe, haben noch ihre Bauern-Tracht, und die Aussprache der lothringischen Landbewohner. Die kleinere soll 33 Zoll hoch seyn. Daß sie einst mit dem Zwerge des Königs von Polen, Bébé, verlobt gewesen seyn soll, ist wohl nur eine Aufschneiderei. Sie ist nicht übel gestaltet, und hat in ihren schon veralteten Gesichtszügen etwas Kindisches behalten. Nach der Aufführung stieg sie von der Bühne ins Orchester hinab, u. wurde von da ins Parterre und vom Parterre wie eine Puppe in die Logen hinaufgehoben. Wenn sie am Tage in große Häuser gerufen wird, so trägt man sie dorthin in einem hölzernen Häuschen, worin die Inschrift steht Hôtel Bébé, mit dem Zeichen der Asssekuranz-Gesellschaft. Während der Aufführung auf Comte's Bühne wird auch ein drolliges Attestat des Dorfmaire vorgelesen, worin bezeugt wird, daß die beiden Weiberchen stets einen unbescholtenen Ruf gehabt haben, woran auch Niemand zweifelt. Indessen gewährt es doch eine unangenehme Empfindung, wenn man diese alten Mütterchen wie Kinder behandeln und herumhuden sieht. Die achtjährige deutsche Zwergerin, welche im vorigen Jahr bei Francini zu sehen war, erweckte, eben weil sie ein Kind war, diese widerliche Empfindung nicht. Die beiden alten Weiberchen scheinen selbst an den kindischen Pöffen, die man mit ihnen treibt, kein Wehagen zu finden, und wahrscheinlich zwingt sie

nur die Armuth, sich hier zur Schau zu stellen, und sich wie Puppen wenden und drehen zu lassen. Andere Empfindungen erzeugt l'homme mouche. Ich muß gestehen, die Aufkündigung von einem Menschen, der wie eine Fliege am Plafond spazieren geht, schien mir sehr verdächtig, da es der Aufschneiderien und Marktschreyerien sehr viele in Paris gibt. Allerdings läuft hier etwas Betrug mitunter; dem ungeachtet sind die halbbrechenden Künste dieses Menschen außerordentlich. Er erscheint ohne alle Hilfswerkzeuge vorn auf der Bühne, springt dann zur rechten Seite an der Wand mit Hilfe eines angehefteten Strickes heran, wendet die Füße gen Himmel, läßt den Kopf frei gegen den Boden zu hängen, und schreitet nun langsam längs des Vorhanges bis zur entgegengesetzten Seite hin. Dieser Gang scheint nun schon wunderbar; aber in einem zweiten Gange treibt er es noch weit wunderbarer. Er läßt sich eine Trommel reichen, und trommelt; dann erregt er mit einem Gewehre, und zuletzt gibt er ein so sonderbares Kunststück zum Besten, daß man es wirklich muß gesehen haben, um es zu glauben. Während er nämlich oben am Plafond spaziert, wird eine gedeckte Tafel unter ihn gestellt, so daß er sie mit den Händen bequem erreichen kann. Auf dieser Tafel steht alles, was zum Zurichten des Salats erforderlich ist, wie auch Brot und Wein. Der Mensch bleibt nun eine Viertelstunde lang über diesem Tische schweben, richtet mit den Händen

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Cadix vom 1. d. M.: „Gestern ist das königl. spanische Linien Schiff Asia von 74 Kanonen aus Veracruz und Havana in diesem Hafen eingelaufen. Es hat 4 Millionen Pflaster, bedeutende Wechsel auf England, eine beträchtliche Menge Cochenille und andere reiche Erzeugnisse jener Länder an Bord. Die Ankunft der Asia wurde sogleich durch einen Kurier nach Madrid gemeldet. Man glaubt, daß die am Bord dieses Schiffes mitgebrachten Fonds die Regierung in den Stand setzen werden, die Rüstungen gegen die Insurgenten zu vollenden; 3 bis 4000 Mann sollen dieser Tage wieder eingeschifft werden. Da sich die vor 14 Tagen eingeschifften auf das unterwürdigste benommen haben, so fürchtet man keine Widerseßlichkeit mehr von Seite der Truppen.“

Öffentliche Blätter melden aus Trun vom 1. August: „Die Nachrichten aus Cadix geben endlich bestimmte Erklärungen über die Umtriebe, die man angewendet hat, um die Truppen in Aufruhr zu bringen. Man hat sich sehr ausgedehnter Privatkorrespondenzen, mehrerer Entwürfe zu Proklamationen, Pamphlets, die durch Kauffahrtschiffe aus dem Auslande gekommen sind, und endlich überzeugender Beweise eines Komplottes bemächtigt, das schon seit mehreren Monaten insgeheim geschwiegen worden ist. Während die Truppen in dem Lager von la Vittoria sich der Stadt Cadix und der Flotte bemächtigen würden, sollten die Banden von Estrera a dur a und jene, welche sich in der Gegend von Dopeza gezeigt haben, nach dem Lago vorrücken, um jenachdem die Umstände die ersten Versuche begünstigen würden, die weitem Pläne der Verschwornen zu entwickeln. Die Cortes sollten versammelt und im günstigen Falle die Republik proklamiert werden. Spanien ein Freistaat! wie wenig müssen diejenigen, die an der Spitze dieser eben so verwegenen als thörichten Verbindungen stehen, den Geist des spanischen Volkes kennen, wenn sie einen so lächerlichen Plan bilden konnten! Allein die Wuth, das Bestehende umzustürzen und Neus zu schaffen, kennt keine Grenzen mehr, und ist eine Art Paroxysmus geworden, der nicht mehr zur Besinnung kommen läßt. Uebrigens sind kön. Kommissarien mit Verhaltungsbeehlen nach Cadix geschickt worden, und der Prozeß der verhafteten Personen wird mit aller möglichen Eiligkeit betrieben werden. In dessen sind an die Grenzen von Frankreich die strengsten Befehle erteilt, um das Einbringen von Zeitungen, Flugschriften, geheimen Korrespondenzen zu verhindern, welche die Raubthierreider durch die Pyrenäen in die Provinzen Biscaya, Navarra, Aragonien und Catalonien einschwarzten. Man hat mehrere in Chiffren

geschriebene Briefe, wozu man den Schlüssel hat, hinweggenommen; man versichert, daß sie über alle diese Ereignisse großes Licht verbreiten.“

Westindische Inseln.

In Form eines Schreibens aus Porto-Plata im Spanischen Antheil von St. Domingo, vom 22. Mai, liefert der Konstitutionnel eine kurze Schilderung der Lage der Dinge auf dieser Insel. „Im republikanischen Theile, sagt er, ist die Regierung mild, die Befehle sind weise, beide wirken wohlthätig auf den Charakter des Volks, das die Befehle mit großer Pünktlichkeit befolgt. Der Präsident Boyer ist ein Farbiger von guter Erziehung und angenehmem Außern, voll Rechlichkeit und leicht zugänglich; ganz gemacht, um freye Menschen zu leiten. Ein französischer Kaufmann, der jüngst in einem Empfehlungsschreiben von Lafayette bei General Boyer eintraf, fand die günstigste Aufnahme, und Boyer beantwortete es auf die achtungsvollste Art. Eine andere Ansicht gewährt der von Christoph beherrschte Theil. Christoph ist ein Schwarzer von schöner Gestalt, aber widerlichem Ansehen, wie alle seine Prinzen und Prinzessinnen. Seine Gemüthsart ist barbarisch, er macht sich aus Menschenleben nichts. Alles um ihn athmet Despotismus; es ist ein ganzer Lunefest Bey. Der Luxus seines Hofstaats hat etwas Imponirendes; aber das Volk ist unglücklich; die Schwarzen sind an die Scholle gebunden; seine Soldaten sind es müde, Säulen der Tyranny zu seyn, und gehen haufenweise zu den Fahnen der Republik über. Die Citadelle Henry, die Christoph erbauen ließ, ist eine wahre Bastille; sie hat Kerker wie diese einst hatte.“ (Der englische Courier versichert dagegen, Christophs Regierung sey nun ganz konstituiert; die Bevölkerung vermehre sich, der Handel sey blühend. Die Einfuhrzölle, welche für alle Nationen 10 vom Hundert betragen, seyen für England auf 5 vom Hundert herabgesetzt worden. Der König sey mit Anlegung einer besetzten Linie gegen den spanischen Antheil beschäftigt. Er habe mehrere Säulen gestiftet, in welchen nach Lancasters Methode gelehrt werde. Man lehre dort nur die englische Sprache, weil der König die französische ganz außer Gebrauch setzen wolle.) „Die Engländer, welche früher die Insurgenten in Südamerika offen begünstigten, scheinen geneigt, Parthei für Spanien zu ergreifen, wenn es ihnen Cuba abtreten will. Aber mögen die Engländer nur nicht sich einbilden, daß es ihnen ein Leichtes wäre, von Cuba Besitz zu nehmen; das Volk würde die Waffen ergreifen, und seine Unabhängigkeit proklamiren. Sollten sie etwa auch auf uns hier Absichten haben, so mögen sie nur wissen, daß, ehe wir uns ihnen ergeben, wir uns lieber mit dem Volke von Hayti vereinigen würden.“

ganz gemächlich seinen Salat zu, ißt Brot, und trinkt Wein dazu, und erst nachdem er seine Mahlzeit ganz vollendet hat, richtet er den Kopf, der bisher immer zur Tafel hinabhing, etwas auf, vermuthlich um das Essen nieder sinken zu lassen. Wie dieser Mensch während der Mahlzeit, die seiner sonderbaren Lage halber wirklich etwas Schauderhaftes hat, nicht erstickt, ist mir unbegreiflich. Ueberhaupt muß er anders organisiert seyn, wie andre Menschen, denn sonst wäre ja ein solches Kunststück nicht möglich. Er behält seine gewöhnliche, weder bleiche noch rothe Gesichtsfarbe bei; nur zuweilen wird sein Gesicht etwas roth; doch kann dieses eben so wohl von seiner Anstrengung berühren, als davon, daß sein Kopf herabhängt. Was an seinen Kunststücken am mindesten bemerkt zu werden verdient, ist wohl das Spazieren am Plafond; denn dieses ist offenklares Blendwerk. Da seine Füße unter dem aufgerollten Vorhange fortstreifen, so sieht man nicht, wie die Sache zugeht; aber unfehlbar muß er sie irgendwo einhängen, entweder in den Sprossen einer liegenden Leiter, oder in Stricken, die von Leuten gehalten werden. Letzteres scheint mir das Wahrscheinliche, da er sich mehrmal wie ein hängendes Gewicht umdreht, und also wohl selbst an einem Stricke hängen muß. (Die Fortsetzung folgt.)

Sonderbarer Prozeß.

Folgender Prozeß hat in Paris die Theilnahme eines Jo-

den erweckt, welchen der Zufall mit ihm bekannt gemacht hat: Ein bürgerliches Eltern-Paar in Paris, Hr. Beau dr y und seine Frau, verheiratheten ihre Tochter an einen Herrn Piquenot — man weiß nicht ob Liebe, Ueberredung, oder Uebereilung diese Ehe schloß; — nach fünfzehn oder sechzehn Monaten starb die junge Frau. — Die Eltern waren während ihrer Krankheit ihre einzigen Pfleger; nach ihrem Tod erwarben sie einen kleinen Fleck Erde auf dem östlichen Kirchhof, wozu sie die Verlebene bestatteten, und ihr Grab mit einem Stein und folgender Inschrift bezeichneten:

„Hier ruht unsere Euphemia, der einzige Schatz ihrer Eltern. Sie ward neunzehn Jahr alt, und starb als Opfer einer unglücklichen Ehe.“

Herr Piquenot behauptete, die letzten Worte dieser Inschrift schmäheten ihn, und lud seinen Schwiegervater vor das Zuchtpolizei-Gericht. Bergelich bot ihm dieser an, die erwähnten Worte auszulöschen. Hr. Piquenot will ihn durchaus als Verläumder verurtheilt wissen, und besteht auf seiner Klage. Hr. Frémy ist sein Anwalt; Hr. Larget, der vor Kurzem das Andenken seines Vaters so eifrig vertheidigte, führt Hr. Beau dr y's Sache mit einem Talent, das ihr den Sieg zu versprechen scheint.

Meteorologische Beobachtungen der k. k. Prager Universitäts-Sternwarte.

Tag.	Zeit der Beobacht.	Barometer.	Therm. n. Reaum.	Winde.	Witterung.
Den 25. August.	5 Uhr Morgens	27 Z. 6 L. 8 10l.	12 Gr. 0 10l.	D.) SW.) schwach.	Wolken mit Sonnenschein.
	3 — Nachm.	27 — 5 — 9 —	19 — 1 —		
	10 — Abends.	27 — 5 — 7 —	16 — 0 —		
Den 26. August.	5 Uhr Morgens	27 Z. 5 L. 5 10l.	14 Gr. 0 10l.	SW.) NW.) mittlm. N. —	Veränderlich, vorübergehende Gewitter.
	3 — Nachm.	27 — 5 — 4 —	19 — 6 —		
	10 — Abends.	27 — 5 — 8 —	16 — 0 —		

Zirkularverordnung des k. k. böhm. Landesguberniums.

Einige von der Bezahlung des Briefporto noch nachträglich befreite Branchen werden bekannt gemacht.

Die k. k. allg. Hofkammer hat, gemäß eingelangten Dekrets vom 22. Juli. J. 3. 22171 über ein Ansuchen des k. k. Hofkriegsraths auch noch die Dienstkorrespondenz der Mappingdirektionen, und Unterdirektionen, der Triangulirungs-Brigaden, der Gränzberichtigungskommissionen und des geographischen Instituts zu Mailand, welche sämmtlich dem k. k. Generalquartiermeistersstabe unterstehen, zu berücksichtigen, und diese Branchen ebenfalls von der gleich baaren Bezahlung des Briefporto frei zu halten befunden. Welches nachträglich zur hierortigen Zirkularverordnung vom 13. Mai d. J. zur Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekannt gemacht wird.

Prag am 6. August 1819.

Franz Graf v. Kolowrat,
Oberburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.
Peter Ritter v. Mertens,
k. k. Gubernialvizepräsident.
Joach. Eduard Frhr. v. Münch, k. k. Gubernialrath.

Wortufungsbild.

Wir der österr. kais. kön. apostol. Majestät Oberburggraf, Präsident, Vizepräsident, dann Räte des königl. böhm. Landesguberniums, machen hiemit öffentl. kund, daß nach eingelangter Anzeige des Buzslauer k. Kreisamtes die den böhm. Landeschutz genießenden Israeliten Philipp Sial u. Josue Dubsky, Böhne des bereits verstorbenen Stadt Turnauer Schutzjuden Abraham Dubsky, ohne amtliche Bewilligung aus ihrem Familienorte vor 40 Jahren entfernt haben, und sich angeblich in Ungarn aufhalten.

Da nun ihr dermal. wahrer Aufenthaltsort unbekannt ist; so werden dieselben anmit ediktaliter vorgelassen, sich binnen 1 Jahre, somit längstens bis zum 31. Juli 1820, persönlich bei dem Magistrate der Stadt Turnau zu stellen, oder doch wenigstens Nachricht von sich zu geben, als dieselben sonst nach fruchtloser Verkündung der ihnen anmit eingeräumten 1jähr. Frist des Rechtes einer böhm. jüd. Familienstelle, dann des Landeschutzes verlustiget, u. als Auswanderer behandelt werden würden. Wornach sich dieselben zu achten haben.

Prag am 31. July 1819. (1)

Franz Graf v. Kolowrat,
Oberburggraf und k. k. Gubernialpräsident.
Peter Ritter v. Mertens, k. k. Gub. Vizepräsident.
Franz Seebald, k. k. Gubernialrath.

Nachrichten von dem k. k. böhm. Landesgubernium.

Vermögend allerhöchster Entschließung v. S. d. M. wird zur Wiederbesetzung der durch Pichels Tod erledigten Untertans-Hofagentenstelle, der Konkurs unter folgender Bestimmungen ausgeschrieben:

1) Müssen die, um die erledigte Untertans-Agenzie, welcher ein Gehalt von 1500 fl. dann Betrag zu Kanzleirequisiten von jährlichen 400 fl. und ein Quartiergeld von 240 fl. ankehren, kompetiren wollenben Individuen, über alle jene Kenntnisse, welche zur Bekleidung einer Hofagentenstelle erfordert werden, dann über den vollkommenen Besitz der Landesprachen der teutschen Provinzen sich ausweisen, — worüber sie bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei einer genauen Prüfung sich zu unterziehen haben werden.

2) Ist die Konkurszeit bis zum 1. Okt. d. J. bestimmt, während welcher die Kompetenten ihre Gesuche entweder unmittelbar, bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei, oder bei dieser Landesstelle zur Einbegleitung an dieselbe einzureichen haben.

Prag den 22. August 1819. (1)

Karl Freiherr v. M ar a t t i k, k. k. Gub. Sekretär.

Nachdem Sr. k. k. Majestät den Herrn Feldmarschall-Lieutenant Franz Margiani von Sacite in Rücksicht seiner Verdienste

samt seinen ehelichen Nachkommen, beiderlei Geschlechts Kraft eines ihm mit allerhöchster eigener Unterzeichnung, ausgefertigten Diploms zum Landmanne, höchst ihres Königreiches Böhmen, und der dahin einverleibten Länder im Ritterstande allergnädigst an- und aufzunehmen geruhet haben: so wird dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Prag den 22. August 1819. (1)

Joseph Meke l, k. k. Gub. Sekretär.

Die Fierbrücke bei Drbry kann wieder befahren werden. Da vermögend einer Anzeige des Buzslauer k. Kreisamtes die Fierbrücke bei Drbry oberhalb Jungbunzlau wieder befahren werden kann; so wird dieses in Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 1. Juni l. J. zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Prag den 23. August 1819. (1)

Joseph Meke l, k. k. Gub. Sekretär.

Angekommene am 28. August.

Hr. Graf Deym, vom Land. Hr. Kar. Leikam, v. Polna (w. im schw. Hof). Hr. Bar. Stillfried, vom Land. Hr. Lukawitz, russ. k. Kapit., v. Franzensbad (w. im roth. H.) Hr. v. Blinich, k. pr. Hptm., v. Tepliz (w. im roth. Haus.) Hr. Krosky, k. pr. Landrath, v. Tepliz (w. im roth. H.) Hr. Graf del Verme, von Dresden (w. im schw. Hof). Hr. Wolf, k. k. Landrath, v. Marienbad (w. im roth. H.) Hr. Neuber, k. k. Hptm. (w. im gold. Engel). Hr. Roche, engl. Edelm., v. London, u. Hr. Rose, engl. Edelm., v. Tepliz (w. im schw. Hof). Hr. Reichel, Fabrich bei Argent. Inf., v. Pilsen, u. Hr. Reichenbach, Fabrik, v. Karlsbad (w. im bl. Stern). Hr. Baubon, Partikulier v. Breslau, u. Hr. Esche, Kfm. von Dresden (w. im rothen Haus).

Abgegangene am 28. August.

Hr. Eichberger, k. k. Zollkomm., nach Krumau. Hr. Baron Bronay, nach Wien. Hr. Graf Matustowic, nach Wien. Hr. Graf Lam, nach Horka. Hr. Graf Desfour's-Walderode, nach Bodenstadt. Hr. Baron Madotta, nach Karlsbad. Hr. v. Marjanich, k. k. Artill. Obrist, nach Budweis.

Angekommene am 29. August.

Hr. v. Wajmuth, k. k. Appell. Rath, v. Sternberg. Hr. v. Engel, k. sächs. Berg-Kommiss. Rath v. Karlsbad (w. im gold. Engel). Fürst v. Fürstenberg, Landgraf v. Pürglitz. Hr. Graf Pourtales, v. Taber, durch nach Regensburg. Hr. Perl, Hptm. bei Wellingt. Inf., v. Theresienstadt, u. Hr. Ehrlich, Advokat v. Pisek (w. im hoh. Haus). Hr. Bar. Stillfried, v. Jungbunzlau. Hr. v. Tschischwitz, k. pr. Major, u. Hr. Dinter, k. pr. Oberamtman v. Schwedenborf (w. in 3 Linden). Hr. Stentay, Rittm. v. Clausenburg, u. Hr. Grosi, Hptm. bei Grestz Inf. (w. im gold. Engel). Hr. Ziegler, Prof. v. Königgratz, k. k. Mann, k. hanovr. Lieut., v. Wien, u. Hr. Bar. Eberlein, Oberl. beim 1. Jäger-Bat. (w. alle zur St. Wien). Hr. Lanwing, Kfm. v. Reichenberg, Hr. Leuchart, Kfm. v. Teplitz, Hr. Wahl, und Hr. Petersen, M. Drs. von Teplitz, und Hr. Kubach, Kfm. von Lindau (w. alle im rothen Haus).

Abgegangene am 29. August.

Hr. Graf Zalesky, nach Wien. Hr. Graf Lam, nach Friedland. Hr. Bar. Leikam, nach Libochowitz. Hr. Bar. Halverstet, aufs Land. Hr. Graf Mensdorf, nach Pilsen.

Cours der Staatspapiere in Wien, am 30. August.
Staats-Schuldverschreibung 4 5 pCt. in R. M. 70 15 1/2
in Wiener Währung 176

Verlooste Obligationen zu 5 pCt. in R. M. 70 1 1/2
Oblig. d. Städte v. Oesterr.) zu 3 pCt. R. M. Dom.
unt. u. ob d. Enns, v. Böh.) = 2 1/2 pCt. R. M. Mer.
men, Währen, Schlesiens, = 2 1/4 pCt. R. M.
Steiermark, Kärnten,) = 2 pCt. R. M. Ner. 24
Krain und Görz) = 1 3/4 pCt. R. M. Ner.

Cours d'Gold- u. Silbermünzen in Wien am 30. August.
Konvention-Münze pSt., 248

Allgemeines Intelligenzblatt

zur

Kaiserlich - Königl. priv. Prager Zeitung.

Nro. 137.

Freitag, den 3. September

1819.

Effekten-Lizitation im Annahofe.

Dienstag den 7ten September auf Verlangen mehrerer Parteyen, und bestehend in Bildern von guten Meistern, Prätiosten, wozu unter Ringe, Ohrgehänge, Halsketten, Joujous, Kämmen, Glas, Spiegeln, Bernstein-Mundstücken, einigen Hundert Mahlerplatten von Elfenbein, Gewehren, Säbeln, einer großen Partie Stahl- und Geschmeidler-Waaren, wiener Stock- und englischen Sackbüren, Piano-Fortes, neuen und alten Meubeln, Zinn-Geräthen, Kleidungsstücken, Leinwänden, Tischzeug, alten und neuen Wägen, Pferdgeschirr und einigen Satteln.

Diejenigen Effekten, welche unveräußert zurückbleiben, werden bey der nächsten Lizitation zuerst vorgenommen.

Wer für sich eine außerordentliche Lizitation abhalten will, dem wird das Locale gegen ein billiges Abkommen überlassen.

Das dritte Heft

des neuesten Kochbuches, unter dem Titel:

Die wirtschaftliche Prager Köchin, welche nach einem eigenen Preiszettel für jeden Tag im Jahre so zu kochen lehret,

wie es heut zu Tage jede kluge Hauswirthin für nöthig erachten dürfte, weil sie jede Sauce, mithin um so sicherer jede Speise vorher genau berechnet, und der Unkosten wegen in der theuersten Zeit versucht hat.

Zum Dienste aller Frauen und Köchinnen, welche so oft

nicht auf der Stelle angeben können, was man der Jahreszeit nach auf dem Wochenmarke finden werde, verfaßt und heraus gegeben von einer

vielen Prager-Einwohnern gut bekannten Hausmutter, ist erschienen, und kann von den pl. Tit. Pränumeranten gegen Vorausbezahlung auf das vierte Heft in der Niederlage des k. k. priv. Zeitungs-Comptoirs abgeholt werden. Dieselbigen, welche noch in die Pränumeración eintreten wollen, bezahlen, da jedes Heft, welches schon gebunden in 6 Median-Druckbogen (gewiß ein sehr billiger Preis) besteht, 2 fl. 24 kr., wobei das 4te Heft voraus bezahlt ist. Dafür wird das letzte Heft unentgeltlich ausgegeben.

Neuer ist erschienen

das zweite Heft des neuen

Lexikons von Spekulationen,

welche sich heutiges Tages als ein Nebengewerbe sehr leicht ausführen lassen, wenn man nur ein kleines Vermögen

und

wahren Eifer zur Thätigkeit besitzt. Theils aus eigener Erfahrung, theils aus den ansehnlichsten praktischen Schriftstellern der neuesten Zeit zum Nutzen aller Künstler und Gewerbmänner, besonders aber zum Nutzen aller Familien bearbeitet, welche ihre freyen Stunden in einen reellen Erwerb zu verwandeln wünschen.

Dasselbe kann von den pl. Tit. Herren Pränumeranten gegen Vorausbezahlung auf das dritte Heft abgeholt werden. Noch immer steht die Pränumeración darauf offen, und es kostet darin jedes aus fünf Median-Bogen bestehende Heft in einem gefärbten Umschlage 36 kr.

Auch ist die sechste Lieferung

von Wenzel Hageß von Liboczan böhmischer Chronik,

zu haben und kostet mit den fünf ersten Lieferungen und der Pränumeración auf die siebente 8 fl. 45 kr.

Im k. k. priv. Prager Zeitungs- und Intelligenz-Comptoir sind zu haben:

Loose

auf das Theater an der Wien

und auf die Güter

Groß-Zdiekau und Watietitz;

auch kann man daselbst

gegen Einlage von 10 fl. W. W. mit 10 Loosen und 20 Personen

auf gemeinschaftlichen Gewinn in Compagnie auf jede dieser Lotterien mitspielen.

3195.

Erh. 1. Sept.

Ein Geschäftsführer oder Compagnon wird gesucht.

In eine hierortige Handlung, wo Eisenwaaren, Commission und Expeditions-Geschäfte betrieben werden, wird ein Geschäftsführer oder auch Compagnon aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man auf dem kleinen Ringel N. N. 141 im ersten Stock bei Herrn Adalbert Müller.

Prag am 28. August 1819. (1)

3174.

Erh. 30. Aug.

Konkurs

zur Pflanzkassette in der k. Kreisstadt Jungbunzlau.

Vom Magistrat der k. Kreisstadt Jungbunzlau, wird hiezu mitgetheilt: Es sey durch Austritt und Beförderung des Hrn. Med. Dr. Epler die hierortige Stadtphysikatstelle in Erledigung gekommen, welche gemäß k. Landesunterkammerämter. Bewilligungs-Risikos vom 10. Febr. 1813 N. 174 mit einem aus den Gemeinrenten bestimmten jährlichen Gehalt von 75 fl. und Passirung von 6 Schock Büscheln, dann von der hierortigen Judenschaft bestimmten jährlichen Gehaltsbeitrag pr. 40 fl. verknüpft ist. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis zum 30. September l. J. bestimmt, daher haben die sich hieran Meldenden ihre mit dem Beweis des erlangten Med. Doktorats und Wohlverhaltenszeugnissen inskribirte Besuche in bestimmten Konkurszeit hierorts einzubringen. Jungbunzlau den 23. August 1819. (2)

3181.

Erh. 30. Aug.

Verloren Geldbeutel.

Ein kleiner gehäkelter Geldbeutel von grauer und rother Seide, etwa 50 fl. W. W., einige Stück Silberne Münzen nebst einem englischen Chatoouillen-Schlüssel ist auf dem Wege von den Logen im hiesigen National-Theater bis zum Gasthof im Baade auf der Kleinfeste in Verlast gerathen. Dem redlichen Finder wird eine angemessene Belohnung für die Mühe beim Zurückstellen zugesichert, und sollte ein armer dürftiger Mensch der Finder seyn, so bleibt ihm gegen Zurückstellung des Beutels mit dem Schlüssel das vorgefundene Geld als Geschenk. Die Zurückstellung des verlorenen Beutels wäre in der Waldheimer-Gasse im gräflich Lozanski'schen Hause an den k. k. Herrn Generalen Grafen v. Mensdorf zu bewirken. Prag am 29. August 1819. (2)

3183.

Erh. 31. Aug.

Anzeige.

Es wird hiermit bekannt gemacht: Daß die auf dem Gute Weidbichau bei Klattau abzuhaltende, und früher in diesen Blättern für den 12. September angekündigte Lizitation der acht spanischen Merinos-Schaafe von der Rago Infantado;

X

auf den 20. September d. J. verlegt worden ist, weshalb die Herren Kaufstüngen für diesen Tag geziemend eingeladen werden. Prag am 31. August 1819. (2)

3167. Erb. 28. Aug.
Ein Reisegefesellschaftler nach Wien wird gesucht.
 Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und in den ersten Tagen des kommenden Monats September mittelst der Post nach Wien zu reisen gedenket, wünscht einen Reisegefährten dahin auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere erfährt man in der Herrngasse Nr. 890 bei dem Portier. (3)

3196. Nachricht. Erb. 1. Sept.
Madame Turnaire giebt sich die Ehre einem hochlöbl. Adel und verehrungswürdigen Publikum nochmals ihren innigsten Dank für den gnädigen Besuch ihrer Menagerie anzusetzen, und zugleich anzuzeigen: Daß, da ihr die heranabende Leipziger Messe Zeit dazu gönnet, sie ihre so lebenswerthen Thiere zum allererstenmal noch bis Sonntag den 5. d. M. allhier zeigen werde.
 Prag am 1. Sept. 1819. (2)

3180. Nachricht. Erb. 30. Aug.
Die Nepomuzena Habrizinischen Erben machen die Anzeige: Daß nicht nur die bisher sub N. R. 228 der Färberinsel gegenüber bestandene Waadensackstalt ungehindert fortbetrieben und einrig besorget wird, sondern daß auch die Preise der Wäder jeder Art von nun an bedeutend herabgesetzt wurden, und Jedermann sowohl schnell und ordentlich als billig mit gefälligen Erfriechungen bedient werden könne.
 Prag am 30. August 1819. (2)

3191. Erb. 31. Aug.
Fortepiano zu verkaufen.
 Ein Fortepiano von Kirschbaumholz mit sechs Octaven ist um einen billigen Preis in der Spornergasse Nr. 209 im 1ten Stock zu verkaufen. (2)

3200. Nachricht. Erb. 1. Sept.
Unterzeichneter nimmt sich die Ehre einem hochlöbl. Adel und verehrungswürdigen Publikum seinen innigsten Dank für den zahlreichen Besuch seiner Lusamenschen zu erstatten, und zugleich anzuzeigen: Daß er für seinen noch kurzen Aufenthalt allhier die Preise, nämlich: 1ten Platz auf 2 fl., 2ten Platz auf 30 kr., und den 3ten Platz auf 15 kr. herabgelassen habe; daher bittet er um einen fernern Zuspruch.
 Prag den 2. September 1819. (1)
 Heinrich Hill.

3184. Anzeig. Erb. 31. Aug.
Bei dem Handelsmann Anton Schneider am Brückel N. R. 386 sind holländischer Käse von feurigem Range angekommen. Ferner ist da die Niederlage der von Joseph Gontson in Wien verfertigten, und von einer löbl. medizinischen Fakultät approbirten Lizen - Chocolate mit islandischem Moos Nr. 1 u. 2 ohne, Nr. 3 mit Vanille, und der Brust - Chocolate mit persischem Saap Nr. 1 ohne Gewürz, Nr. 2 mit Zimet, Nr. 3 mit Vanille. Sämmtliche Sorten Chocolate sind auch in Pastillen zu haben. Nebst diesen sind auch aus der feinsten Vanille-Chocolate verfertigte, und zu Geschenken geeignete Gegenstände zu haben, als: Cartons mit verschiedenen Sachen, Portraits in Etuis, Kollo, Ridicule, Baton, Pastrelles in Etuis, Damen-Chocolate, Kinde, Stiefel in Schachteln, Tobakköpfe, gepreßte Damen-Dosen, Caricaturen, Zuckerhüte, Karten mit Figuren, Zelteln, Viketen mit Devisen in Gold und in Metall, zu Namenstag - und Neujahrsgechenken geeignet. (1)

Verpachtungen.

3131. Verpachtungsanzeige. Erb. 26. Aug.
Vom Direktorialamte der hochfürstlich erzbischöflichen Herrschaft Moldautrain k. u. m. b. Kreis in Böhmen wird anmit bekannt gemacht: Daß mit Ende l. J. in der freyen Schutzstadt Moldautrain der Pacht des dortständigen Brandweinschanks, und Handlungsbesugnisses in Spezerey und Handlungsartikeln in der Gemeinhauschänke und Handlungswölbe sein Ende erreiche, und die neue Verpachtung dieser Gefälle auf 6 nacheinander folgende Jahre anfangend vom 1. Jänner 1820 bis Ende Dezember 1825 von einem hochlöbl. k. k. Landesgubernium bewilligt sey, es werden daher zu dieser feilbietungsweise Verpachtung 3 feilbietungstage

fabriren die 1te auf den 16. September, die 2te auf den 18. Oktober, die 3te auf den 22. November l. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der Stadt moldautrainer Rathskanzley festgesetzt, wozu die Pachtstüngen anmit mit dem Antrage vorgeladen werden, daß es ihnen frey seye, während den Amtsstunden da Orts die feilbietungsbedingnisse einzusehen und hieson Abschriften zu erheben.

Moldautrain am 21. August 1819. (1)
 3186. Erb. 31. Aug.

Verpachtungsanzeige.

Vom Direktorialamte der zur k. Hauptstadt Prag gehörigen Herrschaft Lieben Kaurzimer Kreises, wird zur öffentlihen Kenntniß gebracht: Daß in Folge hoher Subernialdekrets dd. 8. August l. J. Zahl 35233 und Magistratuerlaß dem 19. August d. J. N. 19161 am 25. September einige beim Dorfe Bronik, und am 30. September beim Dorfe Lieben des städtischen obrigkeitlichen Gründe im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden auf 6 nachinander folgende Jahre verpachtet werden, wovon die Pachtstüngen mit dem Bemerten verständiget werden, daß die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Lieben den 30. August 1819. (2)
 3189. Erb. 31. Aug.

Verpachtungsanzeige.

Vom Wilschbrader Wirtschaftsamte Kaurzimer Kreises wird in Folge hoher Subernialbewilligung dd. 20. August 1819 Zahl 37320 hiemit bekannt gemacht: Daß nachdem mit Ende Oktober l. J. der Pacht des auf dem Wilschbrad Nr. 50 gelegenen obrigkeitlichen Bräuhauses und der obrigkeitlichen Mahlmühle N. R. 14 ausgebet, darn ein neu herzustellendes Brandweinhaus vom 1. November l. J. anfangend, neuerlich auf 6 nachinander folgende Jahre vermieth: bis 31. Oktober 1825 verfeigerungswiese an den Meistbietenden überlassen werden will, die neuerliche Pachtverfeigerungsgesuch auf den 15. Sept. l. J. um die 9te Vormittagsstunde ob der Wilschbrader Amtskanzley bestimmt worden ist. Di fernach werden die Pachtstüngen mit dem Besatze vorgeladen, daß jene die den Bräuhauspacht einzugeben wünschen, sich mit einer bearen Kauzion von 3000 fl. W. W. und überhaupt die sämmtl. Pachtstüngen mit Zeugnissen ihres stücklichen Betrags auszuweisen haben. Uebrigens steht es jeden Pachtstüngen frey, vor der Verfeigerung die diesfälligen Pachtbedingnisse bei dem obenannten Wirtschaftsamte an den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen.

Gegeben Wilschbrader Wirtschaftsamte am 31. Aug. 1819.
 3139. Erb. 26. Aug.

Verpachtung einer Bauernwirtschaft.

Vom Magistrate der k. Kreis- und Leibgebingsstadt Neubibschow, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Daß auf Einschreiben des Johann Schidwiz, Besorner der Wenzel Wechtischen Waisen in 6jährige Verpachtung der, nach dem verstorbenen Wenzel Wechet im Dorfe Za draschtan hiesigen Guts unter Nr. R. 18 hinterbliebenen Bauernwirtschaft, als: Gebäude, worinn 1 Stube, 1 hölzzerne Küche und 2 Kammern befindlich, mit 1 Pferd, dann 1 Küßfall, 1 Scheuer, 2 Schüttdöden, und 1 Brunnen, sammt 2 zur selben gehörigen mit Bäumen gut ausgefekten Gärten, weiters an Grundstücken, und zwar: 1te Klasse 7 Wg. 6 m., 2te Klasse 23 Wg. 5 3/4 m., 3te Klasse 35 Wg. 4 m., 4te Klasse 21 Wg. 12 1/2 m. In Summa 87 Wg. 12 1/4 m. obervormundschaftlicher Seite bewilligt worden. Zu diesem Ende wird daher die erste Lizitationstagsfahrt auf den 13., die 2te auf den 27. September, und die 3te auf den 14. Oktober l. J. bestimmt, bei welchen sich die Kaufstüngen ieder Zeit um 9 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhause, wo dieselben zugleich die Pachtbedingnisse einzusehen können, einfinden zu lassen, hiemit vorgeladen werden.

Neubibschow am 20. August 1819. (2)
 3173. Erb. 20. Aug.

Verpachtung der Herrschaft Preitensteiner Fluß- und Brandweinhauses dann der Gut Wilschdauer Flußfiederey.

Vom Direktorialamte der gräflich Lazanzischen Herrschaft Preitenstein Wilscher Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye in Folge hochobrigkeitlicher Genehmigung in die neuerliche 3jährige Verpachtung der Herrschaft Preitensteiner Fluß- u. Brandweinhauses dann der Gut Wilschdauer Flußfiederey vom 1. Nov. 1819 bis mit Ende Okt. 1822 gerilliget worden. Es werden daher Pachtstüngen von dieser für 3 nachinander folgende Jahre daterbens Verpachtung mit dem Bemerten in die Kenntniß gesetzt, daß die Verpachtung selbst am 6. Sept. d. J. um die 10te Frühstunde auf hiesiger Amtskanzley werde vorgenommen, und wo

Ken zu erscheinen, die Pachtelustigen anmit vorgeladen werden. Die Pachtelustigen können beim hiesigen Amte die Bedingnisse täglich einsehen, auch auf Verlangen Abschriften erhoben werden, und wird noch beigefügt, daß vor Eröffnung der Licitazion jeder Pachtelustige mit 200 fl. Konventionsgeldebeslag in 20 kr. Stücken sich auszuweisen habe, und welches Quantum zur Sicherheit der Pachtelusthaltung bestimmt ist.

Preitenstein am 25. August 1819. (2)
3163.

Erp. 28. Aug.
Verpachtung eines Waad- und Gasthauses.

Vom Magistrate der k. k. Kommerzialstadt Sadtsa, wird öffentlich bekannt gemacht: Daß nachdem die Pachtzeit des hierpädtischen Waad- und Gasthauses mit Gally 1819 zu Ende gethet, die neuerliche Verpachtung desselben auf 6 nacheinander folgende Jahre eingeleitet, und hiezu die Licitazion auf den 15. Sept. d. J. zur 10ten Vormittagsstunde in dem Rathshause bestimmt werde, wozu alle Pachtelustigen vorgeladen, und wegen näherer Auskunft über diese Verpachtung an die hierpädtische Rathskanzley angewiesen werden.

Sadtsa am 19. August 1819. (3)

3079.
Erp. 23. Aug.
Verpachtung des schwabiner Fluß- und Brandweinhäuses sammt Maststall.

Vom Oberamte der k. k. Kommerzialherrschaft Zbirow wird kund gemacht: Daß nachdem die Pachtzeit des obrigkeitlichen schwabiner Fluß- und Brandweinhäuses sammt Maststall mit Auszug des Monats Oktober l. J. ihr Ende erreicht, diese sämmtlichen Gefälle nunmehr mit höherer Genehmigung auf weitere 6 Jahre d. i.: vom 1. Nov. 1819 bis Ende Okt. 1825 im Wege der öffentlichen Versteigerung a'ermal wieder verpachtet werden, wozu man den 13. September d. J. um die 10te Vormittagsstunde bestimmt hat. Die dazu geeigneten Pachtelustigen werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in der hierortigen Oberamtskanzley zu versammeln, wo auch die diesfälligen Pachtbedingnisse vorläufig nach Belieben einzusehen werden können.

Zbirow am 17. August 1819 (2)

Licitazionen.

3158.
Erp. 27. Aug.
Licitazions-Nachricht.

Auf Verordnung des hochlöbl. k. k. böhm. Landrechts vom 17. Aug. 1819 Zahl 14371 sollen die nach dem Hrn. Benedikt Sulbener von Lobes hinterbliebenen, in W. W. geschätzten Verlassenschaftspräziosen und Silber öffentlich veräußert werden. Es nun zur diesfälligen Feilbietung der 16. September l. J. für die 9te Früh- und 3te Nachmittagsstunde, dann der 23. und 27. September d. J. bestimmt ist, so wird solches den Kaufstüßigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß bei diesfälliger Licitazion auch in Folge k. k. landrechtl. Verordnung vom 17. Aug. d. J. Zahl 14411 das Verlassenschaftsilber nach dem P. Franz Soudny in Conv. Münze mit veräußert, und nichts unter der gerichtlich erhobenen Schätzung, und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird. Der Ort der Feilbietung ist im 3ten Prozer Hauptviertel im Gerichtshause des hochlöbl. k. k. Landrechts im 3ten Stad. Prag den 20. August 1819. (3)

3162.
Erp. 28. Aug.

Licitazionsanzeige.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird in die vom Hrn. J. U. D. v. Eisenstein Oberkultenant Hofensachen Pupillen-Vormund via executionis angesuchte gerichtliche Feilbietung der dem Wenzel Maschel peto. 732 fl. geschätzten, in einem eirschaumenen Fortepiano, einer Sackuhr, und einem großen Spiegel bestehenden Fahrnisse bewilliget, zu diesem Ende 3 Feilbietungstagfahrten auf den 9. u. 23. Sept., dann 7. Oktober l. J. jedesmal um die 9te Vor- dann 3te Nachmittagsstunde festgesetzt, wozu die Kaufstüßigen in die an die Pfarrey bey St. Niklas anstossende Rektorenmohung mit dem Weisage vorgeladen werden, daß alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und das bey der 1ten und 2ten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht, bey der 3ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Prag am 17. August 1819. (3)

3024.
Erp. 17. Aug.

Licitazionsanzeige.

Vom Ober und Justizamte Herrschaft Smetschna raroniger Kreises in Böhmen, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Daß man über Einschreiten der Ignaz Wortlischen Erben in die licitatorische Veräußerung des in die Verlassenschaftsmasse des Franz Wortl gebörigen unter N. R. 15 im Dorfe Strzechowitz gelegenen auf 29 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Häufels gewilliget, und zur Vornahme derselben die 2te

Tagfahrt auf den 18. August, die zweyte auf den 18. Sept. und die dritte auf den 14. Oktober l. J. jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzley festgesetzt habe zu welcher alle Kaufstüßigen mit dem Weisage vorgeladen werden, daß die diesfälligen Kaufbedingnisse in dem gewöhnlichen Amtesbuden auf der Oberamtskanzley eingesehen werden können.

Smetschna am 3. July 1810.

Da bei der ersten Feilbietung kein Kaufstüßiger erschienen ist, so hat es bei der am 15. September l. J. angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

Smetschna am 16. August 1819. (1)
3196.

Erp. 1. Sept.

Licitazionsanzeige.

Von dem Herrschaft Jungwoschitz Ortsgerichte Laborez Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Adalbert Kval aus Jungwoschitz wegen aus einem gerichtlichen Vergleich zu fordern habenden 40 fl. W. W. c. s. c. in die licitatorische Veräußerung des um 97 fl. 28 kr. W. W. gerichtlich abgeschätzten Familienrentwirthschaft des Joseph Kanka im Dorfe Kotschow unter N. R. 6, wozu an Feldern 21 Str. 1 Wrtl. 1 Achl., und an Wiesen 3 Str. 2 Wrtl. 1 Achl. zugetheilt ist, bewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 13. August, 13. September und 13. Oktober l. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Anhange bestimmt worden, daß erst bey dem dritten Veräußerungstermin diese requirte Wirthschaft unter dem gerichtlichen Schätzungswerte an den meistbietenden Käufer werde käuflich überlassen werden. Kaufstüßige können die Feilbietungsbedingnisse jeder Zeit in der hiesigen Amteskanzley einsehen, wo sie sich auch als Käufer in bestimmten Tagen und Stunden einzufinden haben.

Jungwoschitz den 13. July 1819.

Da bey der auf den heutigen Tag bestimmten 1ten Feilbietung kein Kaufstüßiger erschienen ist, so hat es bey der 2ten auf den 13. September l. J. festgesetzten diesfälligen Veräußerungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Jungwoschitz den 13. August 1819. (1)

3114.
Erp. 25. Aug.

Licitazionsanzeige.

Vom Magistrate der Stadt Humpolek Tiaslauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das de praes. 28. July 1819 N. E. 386 eingerichtete Anlangen des Leopold Bastinschen Nachlassenschafts - Kurators Hrn. Karl Knauer in Folge des Vergleichs-Protokolls vom 18. Febr. 1818 N. E. 57 in die Feilbietung der in die Leopold Bastinsche Nachlassenschaft gehörigen Realitäten, und zwar: eines hierorts liegenden mit N. R. 1117 bezeichneten Ackerstückes von 1194 1/2 □ Kl. im Schätzungswerte pr. 100 fl., dann einer mit N. R. 1118 bezeichneten Wiese von 1557 1/2 □ Kl. im Schätzungswerte pr. 149 fl. gemilliget, die 3 Feilbietungstagfahrten auf den 10. Sept., 8. Okt. und 8. Nov. l. J. angeordnet, und nachfolgende Bedingnisse festgesetzt worden. 1) Wird kein Kaufstüßiger zugelassen, der nicht als sattem bemittelt bekannt, oder sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande seyn wird. 2) Werden jene einzeln verkauft werdenden Realitäten bei keiner der 3 Feilbietungstagfahrten unter ihrem Schätzungswerte dahin gegeben werden. 3) Muß ein Drittel des Kaufschillings noch vor der Fertigung des Licitazions-Protokolls, das 2te Drittel vom Tage der Erseigung binnen 14 Tagen zu Gericht von dem Meistbietenden erlegt werden. Das 3te Drittel bleibt unter der Verhypothekierung der erstigen Realität gegen 5 pEt. Verzinsung und eine viertelsährige Kuffündigung dem Käufer als Darlehen überlassen. 4) Übergeht das Eigenthum, Nutzen und Laßen vom Tage der Erseigung an den Käufer. 5) Wird keine Exkzion geleistet. 6) Hat Käufer alle Adjudikazions-, Kontrakt-Einverleibungs- und Stempel-Gebühren aus Eigenem zu entrichten. 7) Diese Realitäten werden im Fall auch nur eine einzige vorkommende Bedingnisse nicht eingehalten werden würde, auf Gefahr des Käufers so gleich religitirt werden. Es werden daher die Kaufstüßigen vorgeladen, an gedachten Tagen früh um 9 Uhr in der hierpädtischen Rathskanzley zu erscheinen.

Humpolek am 6. August 1819. (2)

3169.
Erp. 29. Aug.

Licitazion des Johann Keiferschen Hauses.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über das de praes. 19. May 1819 N. E. 15110 von Joseph Maschal gemachte Anlangen in die exekutive Feilbietung des dem Johann Keifer gehörigen unter N. R. 322-3 gelegenen Hauses peto. ex transacto jud. schuldigen 1529 fl. 18 kr. W. W. c. s. c. und zwar unter nachstehenden Bedingnissen gemilliget worden: 1) Zur Feilbietung dieses Hauses N. R. 322-

3, welches sammt dem dazu gehörigen Garten bei der am 27. März 1817 vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung auf 20600 fl. W. W. angeschlagen worden ist, wird Niemand zugelassen, dessen zureichender Vermögensstand nicht bekannt ist, oder der sich über seine Zahlungsfähigkeit nicht vor der Feilbietung gehörig ausweisen wird. 2) Der erste Ausruferpreis ist der in der Schätzungsurkunde vom 27. März 1817 bemerkte Schätzungswert pr. 20600 fl. unter welchen dieses Haus sammt Garten bei der 1ten und 2ten Feilbietung nicht hintangegeben, wohl aber bei der dritten Feilbietungstagfahrt verkauft wird. 3) Das exequierte Quantum pr. 1529 fl. 18 kr. Kapital hat der Käufer gleich bei der Feilbietungstagfahrt dem Exequenten auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, die davon aber seit Termin Georgi 1818 bis zum Erfreigungstage abfallenden 5pCt. Interessen sammt Exekutionskosten gleich nach der gerichtlich befähigten Kaufschillingsberechnung zu bezahlen. 4) Die andern auf diesem Hause haftenden Passivkapitalien hat der Käufer soweit der Kaufschilling vrsch. auf Abschlag desselben nach der bürgerlichen Rangordnung und mit jenen Rechten, die denselben vermög der bürgerlichen Verpflichtungsurkunde anleben, zu übernehmen. 5) Rückständiglich des etwa überzesslichen durch die bezahlten und übernommenen Passiven nicht erschöpften Kaufschillings und dessen Bezahlung hat sich der Käufer mit Exekuten Johann Meiser einzuvorsehen. 6) Eigentum, Nutzungen und Laßen, so wie alle wie immer geartete dieses feilgebotene Haus betreffende Verbindlichkeiten übergeben an den Käufer von dem Tage des Verkaufs, von welchem Tage an daher derselbe auch die Interessen von dem ob diesem Hause haftenden Passivkapitalien aus Eigenem zu tragen haben wird. 7) Da der Kauf gerichtlich gesch. ist, so wird weder Exekution noch wie immer geartete Entschädigung geleistet. 8) Der Käufer hat vom Tage der Erfreigung dieses Hauses binnen 14 Tagen den Kaufschillingsberechnungsentwurf bei Gericht einzubringen um die Berechnungskommission anzulangen, und nach erfolgter Besätigung des dießfalls aufgenommenen Protokolls den Kaufvertrag in Gleichförmigkeit mit den gegenwärtigen Feilbietungsbedingungen und dem Kaufschillingsberechnungsprotokolle zur bürgerlichen Intabulation binnen weiteren 14 Tagen einzubringen. 9) Die Kosten der Kaufschillingsberechnungskommission der Verfassung des Kaufvertrags des Kontratsstempels und der Intabulation hat der Käufer aus Eigenem zu tragen. 10) Bei Nichterhaltung eines der vorstehenden Bedingungen wird dieses Haus auf Kosten und Gefahr des Käufers bei einer einzigen Feilbietung veräußert. Da nun zur wirklichen Vornahme der Feilbietung die neuerliche Termine der 1te auf den 12. August, der zweite auf den 14. September und der 3te auf den 16. Oktober l. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt werde, so werden die Hrn. Kaufsüßigen an besagten Tagen und Stände in die Schreibstube des ältesten Rathshauses förgeladen.

Gegeben am 6. Juli 1819.

Da bei der ersten am 12. August l. J. abgehaltenen exekutiven Feilbietung des Johann Meiser'schen Hauses N. R. 322—3 kein Kaufsüßiger erschien, so hat es bei der zweiten auf den 14. September l. J. angeordneten Feilbietungstagfahrt sein Bewenden, wozu die Kaufsüßigen wiederholt vorgeladen werden.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Prag am 17. August 1819. (2)

Erst. 30. Aug.

Lizitation eines Hauses.

Vom Magistrat der k. Kreisstadt Jungbunzlau wird zu Jedermanns Wissenschaft hiemit kund gethan: Es sey auf rechtl. Anlangen der Anna verwittweten Hamburger, als erbs-erklärten Universalerbin der ehelichen Moses Hamburger'schen Testatorverlassenschaft, einverständlich mit seiner Schwester Sara Hamburger, verheiratheten Bloch als Selbstkläuberin in die Veräußerung im Exekutionswege des Theresia Merzäbtschen, hier auf der Altstadt unter Nr. 72 stehenden, um 5695 fl. W. W. gerichtlich abgeschätzten bräuberichtigten Hauses wegen aus einem gerichtlichen Vergleich schuldigen 4631 fl. W. W. e. s. e. gewilliget worden; daher des Endes 3 Feilbietungstermine, und zwar: der 1te auf den 24. Sept., der 2te auf den 26. Okt., und der 3te auf den 26. Nov. l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt werden, daß wenn dieses Haus weder bei dem 1ten noch bei dem 2ten Termin um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden konnte, es bei dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden wird. Sonach werden die Kaufsüßigen vorgeladen, und denselben freygeoffnet, die Kaufsüßigen binamisse in der hierortigen Rathskanzley einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Jungbunzlau den 23. August 1819. (1)

Lizitation eines Hauses.

Vom Magistrat der k. freyen Stadt Deutschbrod nächst lauer Kreises, im Königreiche Böhme wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Exekutions-Einschreiten des Jarger Pict Haberer Brandweinebrenner de pres. 5. Aug. 1819 Zahl 954 pcto. ex transacto zu fordern habenden 290 fl. 16 1/2 kr. W. W. in die exekutive Veräußerung des dem Ignaz Spurny hiesigen bürgerl. Seifenleder gehörigen in der untern Gasse unter N. R. 96 liegenden und auf 3256 fl. 10 kr. W. W. gerichtlich abgeschätzten Hauses gewilliget und hiezu 3 Tagfahrten, und zwar: die 1te auf den 11. Sept. die 2te auf den 11. Okt. und die 3te auf den 11. Nov. l. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in hierortiger Rathskanzley mit dem Bemerkten angeordnet, daß wenn diese Realität bei der 1ten und 2ten Feilbietungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der 3ten Feilbietungstagfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird. Die Verkaufsbdingnisse sind in der hierseitigen Rathskanzley einzusehen.

Deutschbrod am 6. August 1819. (2)

3078.

Erst. 23. Aug.

Lizitation eines Hauses.

Vom Magistrat der k. Stadt Budweis, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es werde über das unterm 12ten August l. J. N. 2179 überreichte Einschreiten des Bernard und Rosina Stangerischen Gläubiger-Kasschusses in die feilbietungsweise Veräußerung des den besagten Eheleuten gehörigen unter N. R. 36 gelegenen bräuberichtigten und auf 4500 fl. gerichtlich abgeschätzten Stadthauses gewilliget, und die Tagfahrten hiezu auf den 13. Sept. und 11. Okt. l. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hiesigen k. Rathshaus angeordnet. Kaufsüßige werden an obbestimmten Tagen und Stunden hierorts zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß es ihnen freystelle, die Schätzung und Bedingnisse bei dem hiesigen Exekutanten einzusehen, oder Abschriften davon zu erheben.

Budweis am 13. August 1819. (2)

3009.

Erst. 17. Aug.

Dritte Lizitation des Wenzel u. Maria Kubischischen Freyen-Grund und Hofes.

Vom Magistrat der freyen Stadt Schlan im Rationier Kreise wird anmit ex delegatione Jurisdictionis kund gemacht: Daß auf Einschreiten des b. H. Dr. Ranzer als Kubischischen Massa- und Pupillen-Kurators, die in Budohositz nahe an der k. Stadt Belmar gelegene Wenzel und Maria Kubischische frühe Wirtschaft N. R. 1 so in sich nach Ausweis des Passions-Wogen an Kettern 273 1/4 N. D. Wg., an Gärten und Wiesen 16 3/4 N. D. Wg. enthält, mit gedämmigen Gebäuden und Stallungen, sammt besäeten Feldern, schon eingeseßet und unter gerichtl. Verwaltung anoch einzuführenden Getreide und Heu so wie auch ad Fundum Instructum gehörigen Geräthen Zug- und Zuchtvieh, wie es liegt und steht, so wie gerichtlich pr. 28159 fl. 35 kr. nach Abschlag der zum Kapital herrühnenden Landes-Würden, Robot frey, zum Besten der Waisen und verschuldeten Nachlassenschaft dd. 14. Juny d. J. N. 970 öffentlich zu veräußern bewilliget, und hiezu nachstehende 3 Feilbietungen, nemlich: die erste am 14. July, die zweite am 13. August und da bei den 2 Lizitationen kein Kaufsüßiger erschienen, daher die 3te am 10. Sept. d. J. um die 9te Stunde Vormittags im Orte der freyen Dorfs-Gemeinde zu Budohositz mit der Erinnerung abzuhalten ausgeschrieben ist, daß jene Wirtschaft, da gegenwärtig extensivweise, auch der Gläubiger Herr Anton Wenzel wegen 550 fl. 45 kr. via Executionis die Schätzung und Veräußerung nach kuratorischer und gesetzlicher Zulassung mit erwirkt habe, bei der 3ten Feilbietung auch unter der Schätzungswert pr. 28159 fl. 35 kr. verkauft werden würde, daher werden die Herren Kaufsüßige, so zu aller Amtsstunde hierorts zu Schlan die Bedingnisse einsehen können, am mit nach Budohositz zu der Veräußerung vorgeladen.

Schlan am 14. August 1819. (3)

Fortsetzung des Familienkatalogs.

Scheibal.	Schellander.	Scheng.
Scheidl.	Scheller.	Schenz.
Scheierer.	Schelter.	Scherbäum.
Scheiser.	Schembeck.	Scherst.
Schiner.	Schemel.	Schering.
Schirerer.	Scheneck.	Scherr.
Scheuba.	Schenck.	Scherstint.
Scheukaufschel.	Schennet.	Schiffal.

(Die Fortsetzung folgt. (Pro. II. Beilage.)

Lizitationen.

3171.

Erst. 30. Aug.

Lizitation eines Hauses.

Vom Magistrat der Stadt Eidlitz Saazer Kreises im Königreiche Böhmen, wird auf Ansuchen des Joseph Ditrich bürgerl. Zimmermeister alhier de praes. 11. Aug. 1819 unter N. E. 162 jud. wegen einer Forderung von 67 fl. W. W. c. s. c. aus einem gerichtl. Vergleiche in die öffentliche Feilbietung des, dem Franz Moriz gebörigen, um 400 fl. abgeschätzten Wohnhauses unter N. R. 79 in Eidlitz gewilligt, und hiezu den 25. Sept., 21. Okt., und 25. Nov. 1819 jedesmal Vormittags um 9 Uhr bestimmt, zu welchen die Kaufsüßigen in der hiesigen Rathskanzley zu erscheinen, mit dem Beisage vorgeladen werden, daß, wenn das Wohnhaus weder bei dem 1ten noch bei dem 2ten Termin um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei der 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Eidlitz den 19. August 1819. (2)

3053.

Erst. 20. Aug.

Lizitation des Johann und Dorothea Sirkantischen Hauses.

Vom Magistrat der k. k. Frey- und Kreisstadt Kaurzim desselben Kreises im Königreiche Böhmen wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des hiesigen Bürgers Mathias Schipel sub praes. 16. July 1819 N. E. 428 jud. wegen von Seite des Johann Sirkant dem ersten nicht bezahlten Gerichtskosten pr. 92 fl. 7 kr. W. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des denen Eheleuten Johann und Dorothea Sirkant bürgerlich zugeschriebenen in der hierseitigen k. Kreisstadt Kaurzim unter N. 93 gelegenen bräuerberechtigten Hauses sammt Garten zusammen im erhobenen Schätzungswert pr. 3382 fl. 48 kr. W. W. dann des Dominikalfeldes pr. 8 Mk. und eines dabei befindlichen mit Zwetschkenbäumen ausgelegten Feldbrandes zusammen im Schätzungswert von 700 fl. gemilliget, und die öffentliche Versteigerung dieser Realitäten auf den 10. Sept. 11. Okt. und 10. Nov. 1819 jedesmal um die 9te Frühstunde mit dem Beisage angeordnet, daß das gedachte Haus und Dominikalfeld erst bey der 3ten Feilbietung unter dem erwähnten Schätzungswert hintangelassen werden wird. Kaufsüßige werden daher vorgeladen, an den obbestimmten Tagen zur festgesetzten Stunde im hierstädtischen Rathhause zu erscheinen, wo zugleich es Jedermann frey steht, vorläufig die bezüglichen Schätzungen und Verkaufsbedingungen einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Kaurzim am 12. August 1819. (2)

3172.

Erst. 30. Aug.

Lizitation der Joseph Fiedlerischen Realitäten.

Vom Magistrat der k. Bergstadt Sebastianberg Saazer Kreises in Böhmen, wird hiemit mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Wenzel Reichl bürgerl. Viehhändlers in Sebastianberg de praes. 7. August l. J. ad N. E. 303 jud. gegen Joseph Fiedler eben daselbst poto. ex transacto jud. schuldigen 504 Thl. 6 gr. Kow. Münze in 10320 kr. Stück in die öffentl. Veräußerung der dem Josef Fiedler zugehörigen in dem Wohnhause N. R. 12, der Hälfte des Wohnhauses N. R. 14 und einigen Grundstücken bestehenden Realitäten, nach dem gerichtl. erhobenen Schätzungswert pr. 1101 fl. 43 kr. in via Executionis gemilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Lizitationstagfahrten, und zwar: die erste am 9. Sept., die 2te am 8. Okt. und die dritte am 8. Nov. l. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf hierstädtischem Rathhause mit dem Anfange bestimmt, daß, falls obige Realitäten weder bei der ersten noch 2ten Lizitationstagfahrt um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der 3ten Tagfahrt auch unter demselben ohnerweiterten hintangegeben werden. Die Kaufsüßigen, denen es frey steht, die Schätzung und Bedingungen hierorts einzusehen, oder allenfalls in Abschrift zu erheben, werden an besagten Tagen und Stunden zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Sebastianberg am 9. August 1819. (2)

3120.

Erst. 25. Aug.

Lizitation der Johann Körschnerischen Realitäten.

Vom Magistrat zu Serstabl Saazer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Peter Richter in Würtschen de praes. 9. July 1819 N. E. 112 jud. in die öffentl. Versteigerung der dem Joh. Körschner Bürger in Serstabl angehörigen, in dem Wohnhause N. R. 3 nebst Nebengebäuden, dann in 20 Joch 960 □ Kl. Feld- und Wiesengründen bestehenden, um 12283 fl. 30 kr. gerichtl. abgeschätzten Realitäten wegen einer abhängrigen Darlehensforderung pr. 1127 fl. c. s. c. ge-

williget, und zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, und zwar: der erste zum 12. Sept., der zweyte zum 14. Okt. und der dritte zum 17. Nov. d. J. bestimmt worden. Kaufsüßige werden an den bestimmten Tagen jedesmal um die 9te Frühstunde mit dem weitem Beisage auf hiesiger Rathskanzley zu erscheinen vorgeladen: daß die zu veräußernden Realitäten weder bei der ersten noch zweyten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen können in hiesiger Rathskanzley eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Serstabl am 12. August 1819. (2)

3185.

Erst. 31. Aug.

Lizitation eines Häuschens.

Da bei der auf den 27. August d. J. bestimmt gewesenen 1ten Feilbietung des Franz Krogmannischen Häuschens N. R. 204 kein Kaufsüßiger erschien, so hat es bei der auf den 30. September d. J. angeordneten 2ten Feilbietungstagfahrt sein Bewenden.

Magistrat zu Herzmanmiesitz d. N. 28. August 1819. (2)

2960.

Erst. 14. Aug.

Lizitation eines Bauerngutes.

Vom Ortsgerichte des Gutes Horatic wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Anna Dwojka aus Pladen de praes. 19. July l. J. poto. Forderung pr. 262 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Franz und Barbara Schatlichen Eheleuten gehörigen im Dorfe Schifflitz unter N. R. 40 gelegenen im reinen Werthe von 2587 fl. 52 3/4 kr. abgeschätzten Viertelhubigen Bauerngutes gemilliget worden. Zu dem Ende werden die Feilbietungstermine auf den 14. Sept., 18. Okt. und 16. Nov. l. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzley bestimmt, und die Kaufsüßigen hiezu mit dem Beisage vorgeladen: 1) Daß selbes nur erst beider dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert belassen wird, und 2) dem Kaufsüßigen frey steht, die Schätzung, die bürgerliche Lasten dann die übrigen Kaufsbedingungen auch vor der Feilbietung in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einzusehen.

Horatic am 7. August 1819. (2)

3176.

Erst. 30. Aug.

Lizitation einer Mahlmühle.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Strahlbohschitz Prachinow Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Pokorny aus Kalenitz die gerichtliche Feilbietung der dem Joseph Petliczka im Dorfe Komersin unter N. R. 36 gelegenen gerichtl. um 195 fl. 4 kr. abgeschätzten Chaluppe sammt dazu gehörigen 28 Mk. 8 3/4 m. Felder, und 3 Mk. 10 1/2 m. Wiesengründe wegen aus einem gerichtl. Vergleiche schuldigen 550 fl. c. s. c. im Wege der Exekution bewilliget, hiezu die Feilbietungstermine auf den 14. Sept., 12. Okt. und 9. Nov. 1819 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzley angeordnet, wozu die Kaufsüßigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß diese Chaluppenwirthschaft bei der 3ten Versteigerungstagfahrt auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde, falls selbe bei der 1ten und 2ten nicht über oder doch um den erhobenen Schätzungswert angebracht werden könnte.

Gegeben am 10. August 1819. (2)

3177.

Erst. 30. Aug.

Lizitation einer Chaluppe.

Vom Magistrat der k. Stadt Taus wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über den Antrag des Johann Pruschal, Vormund des unmündigen Joseph Welzl, obervormundschafft. Seits beschloffen worden, die dem besagten Waisen zugehörige unter N. R. 11 der obren Worfstadt stürzte, und um 560 fl. abgeschätzte Chaluppe sammt Gartl zum Besten der Waisen versteigerungswise zu veräußern, wozu 3 Feilbietungstagfahrten, nemlich: die erste auf den 15. Sept., die 2te auf den 13. Okt. und die 3te auf den 10. Nov. l. J. ob dem hiesigen Rathhause jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Chaluppe bei keiner Feilbietung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Die Kaufsüßigen werden daher an den obbestimmten Tagen, Stunde und Orte zu erscheinen vorgeladen, und steht denselben frey, die Verkaufsbedingungen hierorts einzusehen.

Taus am 13. August 1819. (2)

3033.

Erst. 14. Aug.

Lizitation des Joseph Müllerischen Pupillar = Bürgerhauses.

Vom Oberamte des Großherzoglich Toskanischen Herzogthums Reichstadt Bunzlauer Kreises in Böhmen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniz gebracht: Es sey auf das vom Rechtsfreunde Hrn. Johann Klein gerichtl. aufgestellten Joseph Müllerischen Waisen = Kurator einverständlich mit der

Vormundschaft de praes. 8. July 1819 N. E. 395 pub.
 eingebrachte Einscheiten bewilligt worden, das nach dem
 verstorbenen Joseph Müller hinterbliebene im Stadl Zwickau
 unter N. E. 49 stuirte Bürgerhaus sammt dem hierzu
 gehörigen Gunggärtchen pr. 89 4/5 □ Kl. dann der hierauf
 radigirten bürgerlichen Bräutigamkeit, welche Realität
 auf 2215 fl. 19 kr. W. W. gerichtlich abgeschätzt worden ist,
 ob hontum puppillare lititands veräußert zu dürfen. Bes
 chluß dessen werden 3 Lititazionstagfahrten und zwar: die 1te
 auf den 14. September, die 2te auf den 5. und die 3te auf
 den 27. Okt. l. J. festgesetzt, und es werden die Kaufstü
 gen an den hier bestimmten Tagen jedesmal um die 9te Vor
 mittagsstunde auf dem Zwickauer bürgerlich n Rathsaule zu
 erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß diese Realbe
 sitzung auch bei der erstwähnten dritten Tagfahrt nicht unter
 dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, und daß
 es Jedermann frey steht, die dießfälligen weitem Verkauf
 bedingnisse noch vor der Zeit hieramts einzusehen.
 Reichstadt am 16. August 1819. (2)

jud. de praes. 26. July l. J. in die gerichtliche Feilbietung
 des dem Franz Tschach zugehörigen, mit N. E. 42 bezeichneten,
 in Hengstereben gelegenen, und um 597 fl. 58 kr. im
 Kons. Münze gerichtlich geschätzten Wohnhauses, nicht mindere
 einer demselben zugehörigen, und um 450 fl. in W. W.
 gerichtlich geschätzten, in Hengstereben gelegenen Wiese, pcto.
 requirirter Forderung pr. 704 fl. W. W. gewilliget, und zu
 dem Ende 3 Feilbietungstagfahrten, und zwar: die erste auf
 den 11. Sept., die 2te auf den 9. Okt. und die 3te auf den
 6. Nov. 1819 jeden Tages um die 9te Vormittagsstunde vor
 dießigem Magistrat mit dem Anfügen bestimmt, daß, falls die
 ses Wohnhaus und Wiese bei der 1ten und 2ten dießfälligen
 Versteigerungstagfahrt weder über oder um den obigen Schät
 zungswert an Mann gebracht werden sollte, diese Realitäten
 sodann bei der 3ten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schät
 zungswert hintangegeben werden würden. Wozu die Kaufstü
 gen amitt vorgeladen werden, und denselben frey steht,
 auch vor und bei der Lititazion die betreffenden Bedingnisse
 einzusehen. Joachimsthal am 30. July 1819. (3)
 3193. Erb. 1. Sept.

3137. Lititazion des Joseph Nikluschischen Baarenlagers.
 Von dem Magistrat der l. Kreis- und Leibgegendst
 Neuditschow wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein
 bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Joseph Wasak,
 Revolutionsmächtigten der Anna Andree in die gerichtliche Feil
 bietung des, dem dießigen bürgerlichen Kauf- und Handels
 mann Joseph Niklusch gebörigen und gerichtlich abgeschätzten
 Baarenlagers, dann vorräthigen Eisen, Hundlungsrequisiten
 und Hausmöbeln, wegen schuldisen Wirkungsins pr. 869 fl.
 59 1/2 kr. c. s. e im Exekutionswege bewilligt worden ist,
 da nun hierzu 3 Termine nemlich: 20 Sept. 4 dann 28. Okt.
 d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt sind, so werden die
 Kaufstügen in das Haus N. 105 der dießigen Stadt mit dem
 Bedeuten vorgeladen daß wenn die Effekten bei der 1ten
 und 2ten Feilbietung nicht um den Schätzungswert verkauft
 werden sollten selbe bei der 3ten auch unter demselben, dem
 Meistbietenden hintangegeben werden.
 Neuditschow am 20. August 1819. (1)

Lititazion des Jakob Urbanschen Grundes.
 Von dem Herrschaft Slabeger Ortsgerichte, wird amitt öf
 fentlich kund gemacht: Daß über exekutives Einscheiten des
 Herrn Anton Peters cels. noc. des Löwy Strin N. E. 188
 pcto. verglichener Schuldforung pr. 720 fl. W. W. in die
 öffentliche Versteigerung des dem Jakob Urban im Dorfe
 Litzsch unter N. E. 12 gehörigen Bauerngrundes von 26
 Joch 1048 □ Kl. Aecker, 4 Joch 462 □ Kl. Wiesen, und
 1 Joch 166 □ Kl. Waldung gewilliget, und zu deren Vor
 nahme drei Tagfahrten, nämlich: auf den 27. Sept., 13.
 Okt., und 19. Nov. 1819 mit dem Besatze bestimmt worden
 sind, daß dieser Grund erst bey der dritten Tagfahrt unter
 dem gerichtlichen Schätzungswerthe von 3516 fl. 57 kr. hint
 angegeben werden würde. Kaufstügen haben demnach an die
 sen Tagen um die 9te Frühstunde auf der hiesigen Gerichts
 kanzley zu erscheinen, wo es ihnen frey steht, die Feilbietungs
 bedingnisse einzusehen, oder auch in Abschrift zu erheben.
 Slabeg am 17. August 1819. (1)

3080. Lititazion eines Bauerngrundes.
 Von der Amts- und Justizverwaltung der hochfürstlich
 Rudolph von Rinstischen Puppillarschenschaft Blonk saloni
 her Kreises wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich be
 kannt gemacht: Es sey über Anlangen des Jakob Schäfer
 aus Müllerschau de praes. N. July 1819 N. E. 487 jud.
 in die exekutiv Feilbietung des dem Thomas Scheibel gebörigen
 in Mart-novos unter N. E. 8 stuirten Bauerngrundes
 bestehend in 44 Joch 1153 2/5 □ Kl. ackerbaren und 1 Joch
 1468 3/5 □ Kl. Erziehungsfelder, 892 4/5 □ Kl. Wiesen und
 305 2/5 □ Kl. Gärten, wegen aus einem gerichtlichen Ver
 gleiche schuldisen 252 fl. W. W. c. s. e. gewilliget, und
 zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 18. September
 23. Okt. und 10. Nov. l. J. jedesmal zur 10ten Frühstun
 de mit dem Besatze bestimmt worden, daß erst bei 3ten Feil
 bietung diese Realität unter der erhobenen gerichtlichen Schät
 zung pr. 4773 fl. 26 1/4 kr. W. W. hintangegeben wird.
 Kaufstügen werden demnach an den obbestimmten Tagen auf
 der hiesigen Gerichtskanzley allwo sowohl die Schätzungsur
 kunde als auch die Lititazionsbedingnisse eingesehen werden
 können, zu erscheinen amitt vorgeladen.
 Segeben am 31. August 1819. (1)

3194. Lititazion der Joseph und Franziska Dreyshockischen
 Rustikalwirthschaft.
 Vom obrigkeitl. Gute Groß Poppowiger Ortsgerichte Laurin
 mer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich be
 kannt gemacht: Es sey über Einscheiten des Hrn. I. U. D.
 Niemes als Johann Hubertischer Verlass- und Puppillentura
 tor, dann unverkündlich mit der Frau Regina Wislanet sub
 praes. 27. August 1819 N. E. 70 in die vierte auf den 18.
 September l. J. in der hiesigen Amtskanzley früh um 10 Uhr
 abzuhaltende rekuriv Feilbietung der denen Joseph und
 Franziska Dreyshockischen Eheleuten angehörigen, im Dorfe
 Kugebrg stuirten, aus 48 Joch 1054 □ Kl. ackerbaren Feld
 der, 15 Joch 1156 □ Kl. Wiesen, 5 Joch 1003 □ Kl.
 Hutwaiden, 3 Joch 707 □ Kl. Gestrippe bestehenden zwey
 Rustikalwirthschaften unter N. E. 1 u. 2 unter bey dießigem
 Ortsgerichte, und beim Hrn. I. U. D. Niemes in Prag N. E.
 427—1. einzusehenden Bedingnissen mit dem Bedeuten gemil
 ligt worden; daß in Rücksicht des baaren Erlagsquantum auf
 das requirte im allerersten Satz beänbliche Hubertische Pu
 pillar-Capital pr. 4500 fl. W. W. die möglichst günstige Be
 dingniß bey der Feilbietung gemacht, und dem sichern Käufer
 auf den Ueberrest werden billige Raten zugestanden werden. Da
 her die Kaufstügen am 18. September 1819 zu erscheinen,
 hiemit vorgeladen werden.
 Ortsgericht Groß-Poppowig am 28. August 1819. (1)

3159. Lititazion eines Wirthshauses.
 Vom Ortsgerichte der Herrschaft Koschatel Bunzlauer Krei
 ses, wird zur Wissenschaft gemacht: Es sey über Einschei
 ten des Jakob Rantolik wider Paul Zeman die exekutive Feil
 bietung des dem Letztern eigenthümlich gebörigen in Minichs
 hof (böhm Finichow) gelegenen um 3795 fl. 50 3/4 kr. W. W.
 gerichtlich geschätzten Dominikal Wirthshauses sammt Schmiede
 und dazu gehörigen 6 Joch 1274 □ Kl. ackerbaren Dominika
 lal-Feldern, 214 □ Kl. Gärten und 1 Joch 802 □ Klff.
 Wiesen, wegen dem Ersteren aus einem gerichtl. Vergleich
 schuldisen 104 fl. W. W. c. s. e. gewilliget worden. Zur
 Abhaltung dieser Feilbietung werden der 22. Sept., 20. Okt.
 und 18. Nov. l. J. jedesmal um die 9te Frühstunde mit dem
 Besatze bestimmt, daß nur bei der 3ten Feilbietung das ere
 quirte Reale unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswert
 hintangegeben werden wird, und dem Kaufstügen freygestellt
 werde, die Verkaufsbedingnisse auf der Amtskanzley ein
 zusehen. Koschatel am 16. August 1819. (3)

3133. Lititazion des Joseph Liebrschen Bauernhofes.
 Vom Ortsgerichte der Herrschaft Libochowiz Leitmeritzer
 Kreises wird amitt bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen der
 Frau Aloisja Bassa v. Scherersberg unter N. E. 259 jud.
 wegen von dem Dorf Kotischauer Bauersmann Joseph Liebr
 aus gerichtlichem Vergleich schuldisen 1066 fl. 13 kr. c. s. e.
 W. W. in die öffentlich Veräußerung des dem Letztern an
 gehörigen, auf der Herrschaft Libochowiz im Dorfe Kotischau
 stuirten Bauernhofes N. E. 29 welcher auf den Betrag von
 8947 fl. 5 2/4 kr. W. W. gerichtlich geschätzt ist, und dazu
 nebst den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 55
 Joch 1370 2/5 □ Kl. an Grundstücken gehörig sind, gemil
 ligt wurde. Es werden demnach zu diesem Ende die drei
 Feilbietungstagfahrten, nemlich: die erste auf den 14. July
 die zweyte auf den 18. August, und die dritte auf den 22.
 September l. J. jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf
 dajger Amtskanzley festgesetzt, diese Realität aber nur un
 ter folgenden Bedingnissen an den Meistbietenden überlassen:
 1) Sind zu dieser Lititazion nur jene zugelassen, welche dem

3154. Lititazion des Fr. Tschachischen Wohnhauses und Wiese.
 Vom Magistrat der l. Bezirksamts Joachimsthal, wird auf
 Einscheiten des Jos. Fischer aus Neudet unter N. E. 83 in

Geriichte als bemittelt bekannt, oder sich mit ihrer Zahlungs-fähigkeit auszuweisen im Stande sind. 2) Wird dieser Bau-ergrund nur bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter dem am 25. Februar l. J. gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 5947 fl. 5 qd kr. W. W. hintangegeben, und sogleich nach Abschluß des Licitationsprotokolls dem Käufer nach Nach-gab des Schätzungsprotokolls übergeben werden. 3) Wird der Erkläufer dieses Grundes verpflichtet seyn, gleich nach Ab-schluß des Licitationsprotokolls das requirite Quantum von 2068 fl. 13 kr. W. W. sammt vom 28. Sept. 1818 laufenden 2 pCt. Interessen, dann bei der Berechnungskommission die Executionskosten auf Koschlag des Kaufschillings zu Händen des requirierenden Bevollmächtigten zu erlegen, übrigens die weiters auf dieser Realität haftende Passiva, so wie sie ihm bei der Be-rechnungstagfahrt zugewiesen werden, zu übernehmen, und sich in Betreff des für den Exekuten allenfalls erübrigend u Quantums mit letztem ins Einvernehmen zu setzen, oder dem-selben im Falle dießfall keine gültliche Libereinkunft getroffen würde, das Restquum baar zu erlegen; ferners hat 4) Käufer die sämtlichen auf dem verkäuflichen Haus anreparirten k. t. obrigt. u. l. u. sonstig bestehenden Gaben und Schul-digkeiten zu leisten, und auch das den Wenzel und Barbara Schumfch. u. Eheleuten hieran verscherte Geld- und Natu-ral Ausgeding zu entrichten, und da 5) von diesem Besitz-stande einige Grundstücke verpachtet wurden, so wird es dem Käufer freigestellt, entweder diese geschlossene Verpachtung, oder die verpachteten Grundstücke in Natura zu übernehmen, und hat sich hierwegen bei der Berechnungskommission zu er-klären. 6) Die Adjudikations-, Kontrakt-, aufsertigungs- und Einverleibungskosten trägt Käufer aus Eigenem. Falls Käufer eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, wird dieser Grund auf seine Gefahr und Kosten relicitirt werden.

Begleitet am 5. Juny 1819.
Da bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflin-ger erschien, so hat es bei der dritten, auf den 22. Septem-ber l. J. angeordneten, sein Verbleiben.

Gegeben den 23. August 1819. (3)
3161. Erb. 23. Aug.

Reliquitation des von der Josepha Perner erkaufteu Jo- seph Bohatschischen Bauerngrundes.

Vom Ortsgerichte der vereinigten Güter Walleisch Mades- tin und Auschinow wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Johann Stenzl hieberschaftl. Waisen- kass.-Rechnungsführers die exekutive Reliquitation des von der Josepha Perner bei der öffentl. Feilbietungstagfahrt dd. 11. März l. J. erkaufteu Jos. Bohatschischen Bauerngrundes N. K. 1 im Dorfe Oberhotta sammt hiezu gehörigen ackerbaren Feldern pr. 23 Joch 1227 □ Kl., Wiesen und Gärten pr. 5 Joch 1060 □ Kl., dunn Wäldung: pr. 12 Joch wegen nicht erfüllten Feilbietungsbedingungen auf Gefahr und Unkö- sten dieser Josepha Perner bewilliget, und zur Vornahme ders- selben die Tagfahrt auf den 15. Sept. l. J. um die 9te Vorm- mittagsstunde in der Walleisch-er Amtskanzley mit dem Bedeu- ten festgesetzt worden, daß diese Realität ohne Rücksicht ei- nes Schätzungswertes dem Reißbietenden werde überlassen werden, und daß letzterer gleich bei der Feilbietungstagfahrt das Quantum Executionis pr. 296 fl. 53 1/2 kr. W. W. dunn 32 fl. 53 kr. W. W. zu erlegen habe.

Walleisch am 26. July 1819. (3)
3147. Erb. 27. Aug.

Liquitation einer Mahlmühle.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nassaberg Ehrenbimer Kreises wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschrei- ten der Joseph und Rosalia Stublitschischen Eheleute de prez. 26. August l. J. die Wiedervornahme der bereits auf den 17. Juny l. J. festgesetzt gewesenen jedoch durch ein getrof- fenes Einverständnis der Parteyen in suspensio geliebtenen 3ten exekutiven Feilbietungstagfahrt der Philipp Grafabts- chen Mahlmühle sammt den hiezu gebhörigen Grundstücken und zwar an Ackerbaren Feldern und Wiesen pr. 10 Strich Aus- suat in Dorfe Unterbrabls wegen ex judicato fordernden 4811 fl. respektive dormalen ansch schuldenden 3311 fl. W. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 14. Sept. l. J. um die 9te Vormittagsstunde mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß der Reißbietende das Quantum Executionis pr. 3311 fl. W. W. gleich bei der Feilbietungstagfahrt die hieran entfallenden Interessen und Unkosten aber bei der künftigen Berechnungs- Kommission zu er- legen habe, und daß diese Realität bei dieser Tagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1905 fl. 25 kr. W. W. werde veräußert werden.

3170. Erb. 30. Aug.

Liquitation des Gartens Pauska.

Vom Ma- strate der Schugstadt Nepomuk Klattauer Kreis es wird öffentlich kund gemacht: Es sey auf Einschreiten des

Protop Anton Fedisch gemeinschaftl. Miteigentümer der Jos- ephmalischen Verlassentien in die öffentliche licitatorische Ver- äußerung des zu Nepomuk bei dem unter N. K. 91 gelegenen unteren Garten Pauska genannt, und der hierauf radicirten ganzen Bierbräugerechtigkeit gewilliget, und hiezu der 27. Sept., 25. Okt. und 24. Nov. 1819 jedesmal zur 10ten Vorm- mittagsstunde unter nachstehenden Bedingungen bestimmt wor- den. Als: a) der besagte untere Garten oder Pauska im ger. d. l. Schätzungswerte pr. 150 fl. und die darauf haftende Bräugerechtigkeit im gerichtl. Schätzungswerte pr. 180 fl. W. W. beides also pr. 330 fl. W. W. soll vereinigt, und bei keiner der drei Feilbietungst- gsfahrten unter diesen zum ersten Ausrufe dienenden Werth- einem als zahlungsfähig be- kannten oder sich als solchen ausweisenden und zugleich zum Bes-itze solcher Entien berechtigten reißbietenden Käufer verkauft werden, an welchen b) mit Ausnahme des heutigen Tages aller Nutzen, Gefahr und Laß dieser Entien gleich nach dem licitatorischen Kaufe übergeht, dagegen wird c) der Käufer verbunden seyn, ein Drittel des reißangebotenen Kaufschil- lings binnen 14 Tagen nach dem Kaufe baar zu Gerichte zu erlegen, in Hinsicht der Zahlungszeit der übrigen 2 Drittel aber sich mit der Maria Sejel Miteigentümerin und bezie- hungsweise mit ihrem Vormunde Franz Nyba unter obervoes- mundschaftl. Bestimmung und mit dem Protop Anton Fedisch abzufinden, und für den Fall, daß ihm nach Beschaffenheit der Sicherstellung diese 2 Drittel nachgewertet werden sollten, sol- che vom Tage des Kaufes mit 5 pCt. zu verkaufen, und einmweilen pragmatik-ähnlich sicher zu stellen, im Falle der nicht zulässigen Nachwartung aber diese 2 Drittel ebenfalls binnen 14 Tagen nach dem Kaufe baar zu Gerichte zu erle- gen, im welchen Falle jedoch der Befertigte dem Käufer das dem Protop Anton Fedisch gehörige Drittel gegen 5 pCt. Ver- zinsung und allenfalls nötig findenden Sicherstellung nach vor- ausgehenden beiden freystehenden vierteljährigen Kuständigung zu geschehen habender Bezahlung nachzuwarten sich erbietet, übrigiens steht dem Käufer frey, den ganzen Kaufschilling vor- der Abfindung wegen der Nachwartung baar zu erlegen. d) Die erkaufteu Entien werden dem Käufer schuld-afrey überge- ben, jedoch dafür keine Eviction geleistet. e) Hat Käufer die Einantwortung-, Kontrakt- und Einverleibungskosten aus Eigenem zu tragen, und f) diese Bedingungen bei Vernehmung der Reliquitation auf seine Gefahr und Kosten zu erfüllen. Es werden demnach die Herren Kauflustigen ob dem hiesigen Rath- hause zu erscheinen hiezu vorgeladen.

Nepomuk am 21. August 1819. (1)

3113. Erb. 25. Aug.

Liquitation eines Chaluppengutes.

Vom Ortsgerichte der Domkapitular-Herrschaft Wranna Matoniger Kreises, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Einschreiten des Johann Zraly in die exekutive Feilbietung des dem Joseph und Magdalena Kautzitschischen Eheleuten ge- hörigen Chaluppengutes N. K. 6 im Dorfe Plichow, zu wel- chem 9 Joch 1472 □ Kl. an ackerbaren Feldern, 1471 □ Kl. an Wiesen, 116 □ Kl. an Gärten und 91 □ Kl. an Hutweiden gehören, und in welchem dormal präkar der Wiers- schant ausgeübt wird, wegen schuldigen 2950 fl. W. W. c. s. c. unter folgenden Verkaufsbedingungen gewilliget wor- den. 1) Nur jener wird zur Feilbietung zugelassen, der kund- bar fattsam bemittelt ist, oder sich als zahlungsfähig auswei- sen wird. 2) Der Käufer muß auf Abschlag des Kaufschil- lings gleich nach geschedener Erkeigung einen Betrag pr. 2950 fl. und 3) den etwa sich ergebenden Kaufschillingsrest binnen 14 Tagen nach abgeßtener Berechnungskommission baar zu Gerichte erlegen. 4) Das Eigentum des erkaufteu Chaluppengutes übergeht mit allen hieraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten vom Tage der Erkeigung an den Käu- fer, es wird ihm jedoch 5) nur jenes übergehen werden, was in der Schätzungsurkunde vom 22. Juny l. J. begriffen ist. 6) Hat Käufer die Adjudikations- und Kontrakt-aufserti- gungs- dann Einverleibungskosten aus Eigenem zu berechtigen. 7) Die Nichterhaltung einer oder der andern Verkaufbeding- nis hat die Reliquitation des erfliegeneu Chaluppengutes auf Gefahr und Kosten des Käufers zur Folge. 8) Des gerichtl. Verkaufs wegen wird keine Eviction geleistet. 9) Zum Aus- rufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert pr. 2399 fl. 19 5/8 kr. W. W. angenommen, und unter diesem das reißgebotene Chaluppengut erst bei der 3ten Feilbietungs- tagfahrt hintangegeben werden. Zur Vornahme dieser Feil- bietung werden 3 Feilbietungstagfahrten, und zwar: die 1te auf den 21. Sept., die 2te auf den 21. Okt. und die 3te auf den 22. Nov. l. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstun- de in der hiesigen Amtskanzley bestimmt, bei welchen zu er- scheinen den Kauflustigen freigestellt wird.

Wranna am 10. August 1819. (1)

3178.

Erh. 30. Aug.

Fisch-Versteigerungsanzeige.

Am 13. September i. J. Vormittags wird auf der hiesigen Oberamtskanzley über die im Herbst aus dem obrigkeitl. Keger Karpfenteiche zu erwerbenden Fische eine öffentliche Verkaufslizitation abgehalten werden. Die Befahrung besteht in 49 1/2 Schock Karpfen, 1 Schock Hechten, und 2 Schock Schwebfische. Wozu demnach Kaufkustige, mit dem Bemerten sürgeladen werden, daß die nähere Verkaufsbedingnisse hiezu amts jeder Zeit eingesehen werden können.

Wom Oberamte zu Kurzinowes den 28. August 1819. (2)

3000.

Erh. 17. Aug.

Erinnerung an Herrn Franz Grafen von Deym.

Von den k. k. böhm. Landrechten dem Herrn Franz Grafen von Deym mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern; Es habe wider ihn bei diesem Gerichte der Lorenz Hammernit bürg. Seifenfeder als gerichtl. befehlter Johann und Maria Mathiascher Verlassenschaftskurator unter Vertretung des I. U. D. von Nierfels wegen pränotirten zweyen Schuldforderungen pr. 2000 fl. und 2000 fl. unterm 30. Juny d. J. Zahl 11522 die Pränotations-Rechtsverfolgung Klage angebracht, und um die der Berechtigten angemesene richterliche Hilfe gebethen; da nun das Gerichte wegen dessen nicht bekannten Aufenthaltsorte, allenfalls Abwesenheit von den k. k. Erblanden ihm Herrn Franz Grafen von Deym den hierortigen I. U. D. Wenzel zur Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten als Kurator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach Maasß der für die k. k. Erblande gesetzmäßig bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt, sonach entschieden wird; als werde derselbe dessen anmit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls in rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte in gehöriger Zeit an Handen zu lassen, oder einem andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in jene rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertreibung dienlich finden würde, massen er sich die aus seiner Verabläumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würde; dann hierinnen befehlet das für die k. k. Erblande bestimmte Gesez.

Gegeben Prag den 31. July 1819. (2)

Citationen.

3182.

Erh. 31. Aug.

Vorrufung der V. Joseph Hauskäschen Nachlassgläubiger.

Von dem k. k. böhm. Landrechte werden mittelst gegenwärtigen Edikts, über Einschreiten der Theresia Seimmer und Antonia Wimmer, beide geborne Hauska, als V. Joseph Hauskäsche Universalerbinnen de praes. 14. August 1819 Z. 14423, alle jene, welche an der Verlassenschaft des Ezelitzer Pfarrers V. Joseph Hauska, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung stellen zu können vermeinen, anmit erinnert: bis zum 12. Oktober 1819 bey dem Ortsgerichte der Herrschaft Pruhonitz diese ihre vermeintliche Anforderung dortorts um so sicherer anzumelden und zu liquidiren, als widrigens in Folge 813 und 814 S. W. G. B. im Falle diese Verlassenschaft durch die Befriedigung der sich anmeldeten Gläubiger erschöpft werden sollte, denselben keine weitere Ansprüche auf diesen Nachlass zustehen würden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 18 August 1819. (1)

2952.

Erh. 19. Aug.

Vorrufung der Ignaz Schirmerischen Testaterben.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der im prachiner Kreise Böhmens gelegenen hochgräflich von Kumerstirchischen Herrschaft Horazdowitz wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey in dem hierortigen obrigkeitlichen Schlosse am 9. Oktober 1818 der pensionirte obrigkeitliche Förster Ignaz Schirmer mit Tode abgegangen, und habe zufolge seines am 22. July 1818 gemachten, und am 11. Oktober 1818 ad N. E. 254 kundgemachten Testaments zu Erben seines Nachlassenschaftsvermögens die Kinder seiner zu Lauterbach bei Wildenberg im Darmstädtischen lebenden an den Hubert Schnabel verehelichten Tochter Karolina eingesetzt.

Da nun diese Erben dem Gerichte unbekannt, und sich im Auslande befinden, so wurde zu deren Vertretung der Stadt Horazdowitz gewählte Rath Herr Johann Thomas Peet als Kurator ernannt, wovon die betreffenden Erben mit dem Besatze verständiget werden, damit sie binnen einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen dem Gerichte die Anzeige von ihrem Wohn- und Aufenthaltsorte angeben, und sich zu dieser Nachlassenschaft, welche nach der gerichtl. erhobnen Inventur und Teilbietung der Nachlassenschafts-Effekten ohne Anzug der

Krankheit, Begräbniß, und Abhandlungsauslagen in 232 fl. 8 kr. W. W. und 8 fl. 42 kr. Konventions-Münze besteht, entweder persönlich, oder durch einen zuernennenden Bevollmächtigten mit den nöthigen Erbrechtswweisen erbsklären möchten, widrigens solche bloss mit den Angemeldeten abgehandelt werden würde.

Schloß Horazdowitz am 10. May 1819. (2)

3057

Erh. 20. Aug.

Vorrufung der Jak. Ohrensteinischen Nachlassgläubiger.

Vom obrigkeitl. Ortsgerichte, des Guts Pawlow, Laborer Kreises, werden alle jene welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an der Nachlassenschaft des ohne letztwilliger Anordnung, verstorbenen Pawlower Besandmanns Jakob Ohrenstein zu stellen haben, vorgerufen solche bis zum 23. September 1819 um so sicherer anzumelden, als widrigens falls bey fruchtloser Verstreichung dieses Termins, denselben auf die Nachlassenschaft in sofern solche von den angemeldeten Gläubigern erschöpft werden sollte, Inhalt, N. W. G. B. S. 824. kein anderes Recht zustehen sollte, als in soweit denselben hierauf ein Pfandrecht gebührt.

Pawlow am 23. July 1819. (3)

3130.

Erh. 10. Okt.

Amortisirung eines Wechfels pr. 119 fl.

Von dem mit dem prager Magistrate vereinten k. k. Wechfel- und Merkantilgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Graflicher Handelsmann J. A. Lehrer die Amortisirung eines in Verluß gerathenen von dem prager israelitischen Handelsmann Roe Kusterlig dd. Graflich den 30. July 1818 an die Ordre des J. B. Lehrer ausgestellten den 3ten August 1818 fälligen Solawechfels pr. 119 fl. in Preussisch-Kourant bewilligt und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 15. November 1819 bestimmt worden sey. Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlaufe dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgange der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungültig erklärt wird. Prag den 25. Sept. 1818

3220.

Erh. 11. Nov.

Proklamirung eines Kapitals pr. 825 fl.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag in Böhmen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Daß auf dem Hause N. N. 229 alter oder 455 neuer Bezeichnung, welches Haus zur goldenen Krone genannt, und nun in die Ignaz von Heulische Verlassenschaft gehörig ist, zu Handen des Staatschirurgen Ragagob ein Kapital pr. 825 fl. über 50 Jahre bücherlich haftend ausgewiesen werde. Es wird daher dieser Staatschirurgus Ragagob dessen Erben, oder ein jeder, der auf dieses Kapital einen Anspruch zu machen befügt zu seyn glaubt, sub clausula praclusi et perpetui silentii dorgeladen und erinnert, bis zum 24. Dezember 1819 ihre Rechte geltend zu machen. Gegeben am 28. Oktober 1818.

2869.

Erh. 14. Sept.

Proklamirung einer auf der Herrschaft Geyersberg haftenden Post pr. 500 fl.

Vom k. k. Landrechte im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Frau Maria Anna Gräfin Martolini, gebornen Gräfin Kavriani, vom 29. August 1818 der Geschäftsjahrl 14268, in Betreff der nach Ausweis des landtäf. Hauptbuches Lit. G. Tom. II. Fol. 131 no. 11 und Instrumentenbuch N. 524 Lit. L. 9 und 862 Lit. S. 6 auf der Herrschaft Geyersberg seit den 15. März 1765 aus einer von dem Herrn Johann Grafen v. Dreda unterm 1. Jänner 1760 an die sämtlichen Erben des Wenzel Hanuff ausgestellten Schuldsverschreibung, nach bereits abgeschriebenen 500 fl. annoch zu Handen dieser letztbenannten Wenzl Hanuffischen Erben, übereinstimmlich versicherten fünf hundert Gulden von dem k. k. Landrechte in die öffentliche Verlautbarung dieser Post nach Anordnung des Hofdekrets von 15. März 1784 gewilliget, und dem zu Folge, eine Frist zur Anmeldung der Ansprüche auf diese bereits über 50 Jahre haftende landtäf. Forderung, von einem Jahre 6 Wochen und drey Tagen das ist: bis zum 31. Oktober 1819 inclusive sub clausula praclusi et perpetui silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist alle jene welche auf diese Haftung einen rechtsbeständigen Anspruch zu haben glauben, sich um so gewisser anzumelden, und ihre Gerechtfame geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlaufe dieser peremptorischen Frist Niemand mehr gehöret, und die oberrühnte Haftung über Einschreiten der Frau Hypothekbesitzerin Maria Anna Gräfin Martolini gebornen Gräfin Kavriani, ohne weiters aus der k. Landtafel gelöscht werden wird. Prag am 14. September 1818. (11)